

Akkreditierungsbericht P-0972

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Leibniz-Fachhochschule Hannover
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Business Administration (B.A.)		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☒	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.9.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	76	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	49	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Studienanfänger/innen: WS 17/18- WS 23/24 Absolventen/innen: SS 18 – SS 23		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2 und Fristverlängerung 01.09.2024 - 31.08.2025 (Begutachtet durch: ZEvA, Akkreditiert durch: ZEvA)

Verantwortliche Agentur	ZEVA Hannover
Zuständige Referentin	Dr. Barbara Haferkorn
Akkreditierungsbericht vom	16.04.2025



Studiengang 2	Business Economics (B.Sc.)	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	16	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	8	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Studiengang 3	Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	80	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	64	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WS 2017/18 – WS 2023/24		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Studiengang 4	IT-Security (B.Sc.)		
Abschlussbezeichnung			
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2019		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	44	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	28	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WS 2019/20–WS 2024/25		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Ergebnisse auf einen Blick	7
Business Administration (B.A.)	7
Business Economics (B.Sc.)	8
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	9
IT-Security (B.Sc.)	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Vorbemerkung	11
Business Administration (B.A.)	11
Business Economics (B.Sc.)	11
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	12
IT-Security (B.Sc.)	12
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	13
Business Administration (B.A.)	13
Business Economics (B.Sc.)	13
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	14
IT-Security (B.Sc.)	14
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	15
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	15
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	16
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	16
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	17
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	17
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	18
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	19
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	25
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	43
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	44
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	46
2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	46
2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	47



2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	47
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	47
3	Begutachtungsverfahren	48
3.1	Allgemeine Hinweise	48
3.2	Rechtliche Grundlagen	48
3.3	Gutachter*innen	48
4	Datenblatt	49
4.1	Daten zum Studiengang	49
4.2	Daten zur Akkreditierung	58
5	Glossar	59
	Anhang	60
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	60
	§ 4 Studiengangsprofile	60
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	61
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	61
	§ 7 Modularisierung	62
	§ 8 Leistungspunktesystem	63
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	64
	§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	64
	§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	64
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	65
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	66
	§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	66
	§ 12 Abs. 1 Satz 4	66
	§ 12 Abs. 2	66
	§ 12 Abs. 3	66
	§ 12 Abs. 4	67
	§ 12 Abs. 5	67
	§ 12 Abs. 6	67
	§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	67
	§ 13 Abs. 1	67
	§ 13 Abs. 2 und 3	67
	§ 14 Studienerfolg	68
	§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	68
	§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	68
	§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	69
	§ 20 Hochschulische Kooperationen	69
	§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	70



Ergebnisse auf einen Blick

Business Administration (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang nach § 25.



Business Economics (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang nach § 25.



Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang nach § 25.



IT-Security (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Es handelt sich nicht um einen reglementierten Studiengang nach § 25.



Kurzprofile der Studiengänge

Vorbemerkung

Die Hochschule ist der Partner der Wirtschaftsregion Hannover für praxisnahes und projektorientiertes Studieren. Kernkompetenz der Leibniz FH ist daher das Angebot an wissenschaftlich basierten Studiengängen mit einer wirtschafts- und managementbasierten sowie informationstechnischen Grundausrichtung. Diesem strategischen Anspruch der Hochschule folgend positionieren sich alle vier zur Reakkreditierung anstehende Studiengänge in unterschiedlicher Akzentuierung im Schnittbereich zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik. Da es sich bei allen Studiengängen um eine Reakkreditierung handelt, wurde im Rahmen von Vernetzungsrunden mit den aktuellen Studierenden Befragungen vorgenommen, deren Ergebnisse ebenfalls in die Überarbeitung einbezogen wurden. Zudem gab es in Bezug auf die jeweiligen Entwicklungen im Vorfeld einen Austausch mit Alumni und Vertretern der Wirtschaft.

Business Administration (B.A.)

Der duale Bachelor-Studiengang Business Administration (B.A.) an der LFH bietet eine praxisintegrierende Ausbildung, die Theorie und Praxis optimal verbindet. Innerhalb von drei Jahren erwerben Studierende 180 ECTS und schließen mit dem Bachelor of Arts ab. Das Studium gliedert sich in 31 Module und umfasst eine 30-seitige Bachelor-Thesis, die inklusive dem Bachelor-Kolloquium 12 ECTS umfasst. Im 3-monatigen Wechsel absolvieren die Studierenden Theoriephasen an der Hochschule und Praxisphasen im Unternehmen. Zudem erfolgt eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis systematisch durch schriftliche Arbeiten (Praxisreflexion zur Branche, Seminararbeiten zu theoretischen Themen sowie Praxisreflexion zu Managementthemen). Ein Y-Ansatz mit einem ersten Studienjahr, das identisch mit dem des Studiengangs Business Economics (B.Sc.) ist, ermöglicht im ersten Jahr einen unkomplizierten Wechsel zwischen den beiden Studiengängen. Kleine Studiengruppen und spezialisierte Lehrende garantieren eine fundierte und abwechslungsreiche Ausbildung, die auf die Tätigkeit als Manager*in vorbereitet.

Business Economics (B.Sc.)

Der duale Bachelor-Studiengang „Business Economics (B.Sc.)“ umfasst insgesamt 31 Module. Das Curriculum ist besonders durch die Verzahnung von Theorie und Praxis geprägt, die im Wechsel von Theoriephasen an der Leibniz-Fachhochschule und Praxisphasen im Partnerunternehmen zum Ausdruck kommt. Die Verzahnung wird für die Studierenden systematisch in schriftlichen Arbeiten (Praxisreflexion zur Branche, Seminararbeiten zu theoretischen und quantitativen Themen), der Projektarbeit und der Bachelor-Thesis realisiert und aufgearbeitet. Ein Y-Ansatz mit einem ersten Studienjahr, das identisch mit dem des Studiengangs Business Administration (B.A.) ist, ermöglicht im ersten Jahr einen unkomplizierten Wechsel zwischen den beiden Studiengängen. Es ist eine 30-seitige Bachelorarbeit vorgesehen, die innerhalb von acht Wochen selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist. Das Abschlussmodul mit der Bachelor-Thesis und dem Bachelor-Kolloquium umfasst insgesamt 12 ECTS.



Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der duale Studiengang Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) ist ein praxisintegrierender dualer Studiengang. Theorie- und Praxisphasen wechseln sich in einer jeweiligen Dauer von 12 Wochen ab. Das duale Studium der Wirtschaftsinformatik umfasst 180 ECTS innerhalb von 31 Modulen und schließt mit einer 30-seitigen Bachelorarbeit ab, die innerhalb von 8 Wochen selbständig erarbeitet werden muss. Der Abschluss des Studiums wird nach drei Jahren erreicht. Die Theorie-Praxis-Verzahnung zwischen der Hochschule und den Unternehmen erfolgt unter anderem durch die Reflexion der Praxiserfahrungen in schriftlichen Hausarbeiten. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird durch das praktische Lernen in Projekten das erworbene Wissen in die Praxis umgesetzt und vertieft und damit gleichzeitig die Projektarbeit im Arbeitsalltag eingeübt. Es werden drei Vertiefungsrichtungen zur Wahl angeboten, die den unterschiedlichen Studien-Schwerpunkten Rechnung tragen: Systemtechnik, Entwicklung, Verwaltung. Zwei Wahlfächer im 5. und 6. Semester ermöglichen darüber hinaus eine zusätzliche individuelle Schwerpunktsetzung.

IT-Security (B.Sc.)

Der duale Bachelor-Studiengang IT-Security (B.Sc.) an der LFH bietet eine praxisorientierte Ausbildung, die die Bereiche Theorie und Praxis optimal miteinander verknüpft. Innerhalb von drei Jahren erwerben die Studierenden 180 ECTS und schließen mit dem Bachelor of Science ab. Das Studium gliedert sich in 28 Module und beinhaltet eine 30-seitige Bachelor-Thesis, die innerhalb von acht Wochen selbständig und nach wissenschaftlichen Methoden erarbeitet werden muss.

Die Studierenden durchlaufen Theoriephasen an der Hochschule und Praxisphasen im Partnerunternehmen, die sich regelmäßig abwechseln und eine enge Verzahnung von theoretischen und praktischen Inhalten sicherstellen. Diese Verzahnung wird systematisch durch schriftliche Arbeiten wie Praxisreflexionen, Seminararbeiten und Projektarbeiten unterstützt.

Es stehen zwei Vertiefungsrichtungen zur Auswahl, die auf spezifische Berufsfelder innerhalb der IT-Security abzielen: „Mathematik und Technik“ und „Management“. Der Studiengang bereitet die Absolvent*innen somit umfassend auf die vielfältigen Anforderungen in der IT-Sicherheitsbranche vor und ermöglicht eine fundierte Spezialisierung.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Business Administration (B.A.)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen zeichnet sich der Studiengang durch eine gut durchdachte Struktur, einen klaren Aufbau und gut gewählte aktuelle Inhalte aus. Das Curriculum des im Vergleich zum Business Economics Studiengang eher qualitativ ausgerichteten Studiengangs ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Erreichen des Bachelorniveaus und die Berufsbefähigung der Absolvent*innen können bestätigt werden. Der duale Studiengang zeichnet sich durch eine gelungene und gut funktionierende Verzahnung von Theorie und Praxis aus, in der sich auch die langjährige Erfahrung der Hochschule mit diesen Studiengängen und die gute Vernetzung mit Unternehmen in der Region widerspiegelt. Die personelle Ausstattung des Studiengangs wie auch die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind gut geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen.

Die von der Hochschule „Y-Modell“ genannte Struktur der Studiengänge Business Administration (B.A.) und Business Economics (B.Sc.) mit einem gemeinsamen ersten Studienjahr und einer entsprechenden Wechselmöglichkeit zwischen diesen Studiengängen wird von den Gutachter*innen als sinnvoll und studierendenfreundlich begrüßt. Die Gutachter*innen bestätigen eine gute Studierbarkeit des Studiengangs, die durch eine enge Beratung und Betreuung sowie bspw. das Angebot studentischer Tutorien unterstützt wird.

Business Economics (B.Sc.)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen zeichnet sich der Studiengang durch eine gut durchdachte Struktur, einen klaren Aufbau und gut gewählte aktuelle Inhalte aus. Das Curriculum des im Vergleich zum Business Administration Studiengang eher quantitativ ausgerichteten Studiengangs ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Erreichen des Bachelorniveaus und die Berufsbefähigung der Absolvent*innen können bestätigt werden. Der duale Studiengang zeichnet sich durch eine gelungene und gut funktionierende Verzahnung von Theorie und Praxis aus, in der sich auch die langjährige Erfahrung der Hochschule mit diesen Studiengängen und die gute Vernetzung mit Unternehmen in der Region widerspiegelt. Die personelle Ausstattung des Studiengangs wie auch die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind gut geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen.

Die von der Hochschule „Y-Modell“ genannte Struktur der Studiengänge Business Administration (B.A.) und Business Economics (B.Sc.) mit einem gemeinsamen ersten Studienjahr und einer entsprechenden Wechselmöglichkeit zwischen diesen Studiengängen wird von den Gutachter*innen als sinnvoll und studierendenfreundlich begrüßt. Die Gutachter*innen bestätigen eine gute Studierbarkeit des Studiengangs, die durch eine enge Beratung und Betreuung sowie bspw. das Angebot studentischer Tutorien unterstützt wird.



Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen zeichnet sich der Studiengang durch eine gut durchdachte Struktur, einen klaren Aufbau und gut gewählte aktuelle Inhalte aus. Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Erreichen des Bachelorniveaus und die Berufsbefähigung der Absolvent*innen können bestätigt werden. Der duale Studiengang zeichnet sich durch eine gelungene und gut funktionierende Verzahnung von Theorie und Praxis aus, in der sich auch die langjährige Erfahrung der Hochschule mit diesen Studiengängen und die gute Vernetzung mit Unternehmen in der Region widerspiegelt. Die personelle Ausstattung des Studiengangs wie auch die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind gut geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen.

Die Gutachter*innen bestätigen eine gute Studierbarkeit des Studiengangs, die durch eine enge Beratung und Betreuung sowie bspw. das Angebot studentischer Tutorien unterstützt wird.

IT-Security (B.Sc.)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen zeichnet sich der Studiengang durch eine gut durchdachte Struktur, einen klaren Aufbau und gut gewählte aktuelle Inhalte aus. Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Erreichen des Bachelorniveaus und die Berufsbefähigung der Absolvent*innen können bestätigt werden. Der duale Studiengang zeichnet sich durch eine gelungene und gut funktionierende Verzahnung von Theorie und Praxis aus, in der sich auch die langjährige Erfahrung der Hochschule mit diesen Studiengängen und die gute Vernetzung mit Unternehmen in der Region widerspiegelt. Die personelle Ausstattung des Studiengangs wie auch die räumlichen und sächlichen Ressourcen sind gut geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen. Durch die gewählte Cloudlösung können die hohen Anforderungen an aktuelle Hard- und Software in diesem Studiengang gut erfüllt werden.

Die Gutachter*innen bestätigen eine gute Studierbarkeit des Studiengangs, die durch eine enge Beratung und Betreuung sowie bspw. das Angebot studentischer Tutorien unterstützt wird.



1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Für den Zugang zum Studium wird kein vorausgehender Hochschulabschluss vorausgesetzt (Näheres siehe unten, Abschnitt 1.3.).

Die Bachelorstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Die Regelstudienzeiten betragen sechs Semester. Es werden 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben (siehe „Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge der Leibniz-Fachhochschule“, (im Folgenden „APO“), Anhang, jeweils unter Ziff. 3.).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor. In § 13 (3) der APO heißt es dazu: „In der Bachelor-Thesis soll der Prüfling zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Rahmen des Kolloquiums sollen zunächst die wesentlichen Erkenntnisse der Bachelor-Thesis präsentiert und vertreten werden. Daran anschließend erfolgt eine kritische Diskussion mit den Prüfenden.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>



1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird für den Studiengang Business Administration ein Bachelor of Arts (B.A.), für die Studiengänge Business Economics, Wirtschaftsinformatik und IT-Security ein Bachelor of Science (B.Sc.) vergeben. Die Abschlüsse B.A. und B. Sc. sind in den Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung vorgesehen. In der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften ist ebenfalls der Abschluss B. Sc. vorgesehen. Die Bewertung der Abschlussbezeichnungen aus fachlicher Sicht erfolgt durch die Gutachter*innen (siehe Teil 2).

Es wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad vergeben. Eine Differenzierung der Abschlusssgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt den Unterlagen zufolge das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist (siehe § 20 APO). Diploma Supplements werden bislang in englischer Sprache ausgestellt, die Hochschule plant allerdings, künftig zusätzlich auch Diploma Supplements in deutscher Sprache vorzulegen. Es wurden Diploma Supplements in Englisch und (als Entwurf) in deutscher Sprache vorgelegt, die auf der aktuellen Vorlage der KMK/HRK basieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Den vorgelegten Modulbeschreibungen zufolge sind die Studiengänge vollständig modularisiert. Alle Module können in maximal zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Verwendbarkeit des Moduls, Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls und Voraussetzungen für die Teilnahme.

Die Hochschule regelt die Art und den Umfang der durchzuführenden Prüfungen in der APO in Verbindung mit dem Modulhandbuch und einer Handreichung für schriftliche Prüfungsleistungen (siehe 2.2.2.5).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Den vorgelegten Studienverlaufsplänen und Modulbeschreibungen zufolge ist jedem Modul in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. § 2 (3) der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung regelt, dass die Gewährung der Leistungspunkte nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls erfolgt. § 2 (7) ergänzt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Moduls in der Regel durch Bestehen der zugeordneten Prüfungsleistungen nachgewiesen wird.

Dabei entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden (siehe APO, § 2 (3)).

Für die Studiengänge werden in jedem Semester 30 ECTS-Punkte vergeben. Für die Bachelorabschlüsse sind 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.

Der Bearbeitungsumfang beträgt den Studienverlaufsplänen zufolge für die Bachelorarbeiten 10 ECTS zuzüglich 2 ECTS-Punkten für das Kolloquium. (Selbstbericht, Bd. 1 Seite 21). Nach § 13 (6) APO beträgt die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit 8 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung regelt die Hochschule in der APO. Dort heißt es (§ 19 APO):

„(1) Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder Berufsakademie erbracht wurden, werden nach Maßgabe des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissaboner Konvention) auf Antrag des/der Studierenden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Dies ist insbesondere dann zu erwarten, wenn sie im Rahmen von akkreditierten Studiengängen erbracht wurden und nach Art, Inhalt und Umfang den Anforderungen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Die Beweislast für die nicht gegebene Gleichwertigkeit oder für wesentliche Unterschiede trägt die Leibniz-Fachhochschule.

(2) Außerhalb des Studiums erworbene Qualifikationen und Kompetenzen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Gleichwertige außerhochschulisch erworbene Qualifikationen und Kompetenzen können höchstens 50 Prozent des Studiums ersetzen.



(3) Werden Prüfungsleistungen anerkannt oder außerhochschulisch erworbene Qualifikationen und Kompetenzen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Abschlussnote einzubeziehen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen. Die Anerkennung wird im Transcript of Records gekennzeichnet.

(4) Das nähere Verfahren regelt Richtlinie zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen der Leibniz-Fachhochschule in der jeweils gültigen Fassung.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, gab es bei der Begutachtung der Studiengänge nicht. Es wurde unter anderem über die Weiterentwicklung der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung, über die Verzahnung der beiden Lernorte, die Ausstattung und die Studierbarkeit der Studiengänge gesprochen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der Studiengänge werden im Selbstbericht ausführlich erläutert und in der Prüfungsordnung (§ 2, SPO) und den Diploma Supplements aufgeführt. Auch auf den Internetseiten der Hochschule sind die Qualifikationsziele veröffentlicht.²

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Business Administration (B.A.)

Sachstand

In den Antragsunterlagen hat die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

„Mit dem Studiengang „Business Administration (B.A.)“ verfolgt die Leibniz-Fachhochschule das Ziel, Absolventen mit fundiertem, umfassendem und praxisorientiertem betriebswirtschaftlichem Wissen auf dem Niveau eines grundständigen Studienabschlusses auszustatten. Das Programm orientiert sich an den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklung.

Absolventen des Studiengangs „Business Administration (B.A.)“ verfügen über fundiertes Wissen in den wissenschaftlichen Grundlagen und Zusammenhängen der Betriebswirtschaftslehre sowie ergänzender Fächer. Die internationale Arbeitsteilung und die Globalisierung von Wertschöpfungsprozessen stellen Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Managementebenen müssen Entscheidungen in sehr

² Business Administration (B.A.): https://leibniz-fh.de/content/uploads/2024/10/BA_BestimmungenQualifikationsziele.pdf

Business Economics (B.Sc.): https://leibniz-fh.de/content/uploads/2024/10/BE_BestimmungenQualifikationsziele.pdf

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.): https://leibniz-fh.de/content/uploads/2024/10/BE_BestimmungenQualifikationsziele.pdf

IT-Security (B.Sc.): https://leibniz-fh.de/content/uploads/2024/10/IT-Sec_BestimmungenQualifikationsziele.pdfhttps://leibniz-fh.de/content/uploads/2024/10/IT-Sec_BestimmungenQualifikationsziele.pdf



komplexen Fragestellungen treffen, um Unternehmen zukunftsfähig zu halten. Die Studierenden werden in Kleingruppen mit bis zu 40 Studierenden auf ihre späteren Tätigkeiten vorbereitet, indem sie solide theoretische Fähigkeiten und daraus abgeleitete, praktische Umsetzungsfähigkeiten erwerben. Sie besitzen umfassende Managementfähigkeiten, insbesondere in der Planung, Steuerung und Kontrolle betrieblicher Prozesse. Sie sind befähigt, reale betriebliche Problemstellungen kritisch zu reflektieren und eigenständig und zielorientiert zu lösen. Zudem haben sie vertiefte Kenntnisse in ihrem Branchenschwerpunkt erworben. Der Studienabschluss bereitet sie auf weiterführende akademische Ausbildungen in betriebswirtschaftlichen Masterstudiengängen (M.A., M.Sc.) vor.

Die Absolventen sind an eine teamorientierte und kooperative Arbeitsweise gewöhnt und können ihre Arbeitsergebnisse überzeugend in deutscher oder englischer Sprache präsentieren. Durch praxisbegleitende Projekte mit Partnerunternehmen erwerben sie grundlegende Erfahrungen im Projektmanagement. Sie sind in der Lage, ihr Wissen im Beruf anzuwenden und auf dessen Grundlage Weiterbildungsmöglichkeiten erfolgreich wahrzunehmen. Darüber hinaus sind sie befähigt, Führungspositionen zu übernehmen.

Die duale Struktur des Studiengangs mit dem Konzept zweier Lernorte – Hochschule und Unternehmen – gewährleistet eine starke Praxisnähe. Die besondere Attraktivität dieses Studiengangs besteht in der intensiven Verbindung zwischen wissenschaftlichen Studieninhalten und Praxis, beispielsweise durch die Vermittlung theoretischer Grundlagen zum Projektmanagement, die danach direkt in Unternehmensprojekten und Studierenden-Projekten umgesetzt werden. Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die Kooperation mit den Partnerunternehmen sind herausragende Merkmale des Studiums an der Leibniz-Fachhochschule und bieten den Absolventen hervorragende Chancen auf dem Arbeitsmarkt.“ (Selbstbericht, Bd. I, S. 34).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse verständlich formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Der Studiengang soll wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln (z. B. „*fundierte Wissen in den wissenschaftlichen Grundlagen und Zusammenhängen der Betriebswirtschaftslehre sowie ergänzender Fächer*“ (s.o.)) und zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Ferner sollen die Absolvent*innen „*Managementfähigkeiten, insbesondere in der Planung, Steuerung und Kontrolle betrieblicher Prozesse.*“ erwerben, wodurch die Hochschule auf eine Berufsbefähigung hinführt (s.o.).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Bachelor-Abschlussniveau.

Für sich genommen sind, wie eingangs erwähnt, die Qualifikationsziele klar und nachvollziehbar beschrieben und die Gutachter*innen sehen das Kriterium als erfüllt an. Beim direkten Vergleich der in den speziellen Teilen der Prüfungsordnung beschriebenen Qualifikationsziele der Studiengänge Business Administration (B.A) und Business Economics (B.Sc.) hätten sich die Gutachter*innen aber eine deutlichere Abgrenzung der Studiengänge voneinander vorstellen können. Diese Abgrenzung der Qualifikationsziele hat die Hochschule während der Gespräche vor Ort nachvollziehbar und überzeugend erläutert. Dies wäre auch für die Außendarstellung wünschenswert. Daher empfehlen die Gutachter*innen, die



Abgrenzung der Qualifikationsziele zum Studiengang Business Economics (B.Sc.) in der Prüfungsordnung und in der Außendarstellung (Internetseiten etc.) noch deutlicher zu darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Abgrenzung der Qualifikationsziele zum Studiengang Business Economics (B.Sc.) in der Prüfungsordnung und in der Außendarstellung noch deutlicher zu darzustellen.

Business Economics (B.Sc.)

Sachstand

In den Antragsunterlagen hat die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

„Mit dem Abschluss des Studiengangs „Business Economics (B.Sc.)“ haben die Absolventen fundiertes Wissen über die wissenschaftlichen Grundlagen und Zusammenhänge der Betriebswirtschaftslehre und ergänzender Fächer erworben. Sie verfügen im Besonderen über maßgebende Managementfähigkeiten im Bereich der quantitativen Erfassung, Planung und Steuerung betrieblicher Prozesse. Reale betriebliche Problemstellungen können von den Absolventen kritisch reflektiert werden und insbesondere mit Hilfe quantitativer Methoden und unter Zuhilfenahme aktueller Verfahren IT-gestützter Datenanalyse eigenständig sowie erkenntnis- und zielorientiert bearbeitet werden. Die Absolventen verfügen zudem in ihrem Branchenschwerpunkt über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen. Der Studienabschluss schafft weiterhin die hinreichenden Voraussetzungen für eine mögliche weitere akademische Ausbildung im Rahmen von betriebswirtschaftlichen Masterstudiengängen (M.A., M.Sc.).

Absolventen sind an eine aufgeschlossene, teamorientierte und kooperative Arbeitsweise gewöhnt und können ihr Arbeitsergebnis angemessen und überzeugend in deutscher oder englischer Sprache darstellen. Grundlegende Erfahrungen im Projektmanagement werden durch begleitete Studierendenprojekte mit den Partnerunternehmen herausgebildet. Sie sind weiterhin in der Lage, die erworbenen Kenntnisse im Beruf einzusetzen und auf deren Grundlage in ihrer professionellen Umgebung Weiterbildungsmöglichkeiten erfolgreich wahrzunehmen. Sie sind grundsätzlich befähigt, in betrieblichen Führungspositionen Verantwortung zu übernehmen.

Durch die duale Anlage des Studienganges mit dem Konzept zweier Lernorte – Leibniz-Fachhochschule und Betrieb – ist die Praxisnähe gesichert. Die Betriebe wählen in der Regel die Studierenden mit der Absicht aus, sie nach erfolgreichem Studienabschluss für ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu gewinnen, so dass die Absolventen hervorragende Aussichten auf dem Arbeitsmarkt haben. Diese Arbeitsmarktausrichtung und der starke Praxisbezug sind, bedingt durch die enge Kooperation mit den Partnerunternehmen, herausragende Merkmale des Studiums an der Leibniz-Fachhochschule.“ (Selbstbericht, Bd. I, S. 38)



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse verständlich formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Der Studiengang soll wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln (z. B. *„fundiertes Wissen in den wissenschaftlichen Grundlagen und Zusammenhängen der Betriebswirtschaftslehre sowie ergänzender Fächer“* (s.o.)) und zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Die Absolvent*innen sollen über *„maßgebende Managementfähigkeiten im Bereich der quantitativen Erfassung, Planung und Steuerung betrieblicher Prozesse“* verfügen und reale betriebliche Problemstellungen kritisch reflektieren und *„insbesondere mit Hilfe quantitativer Methoden und unter Zuhilfenahme aktueller Verfahren IT-gestützter Datenanalyse eigenständig“* bearbeiten können, wodurch die Hochschule auf eine Berufsbefähigung hinführt (s.o.).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Bachelor-Abschlussniveau.

Für sich genommen sind, wie eingangs erwähnt, die Qualifikationsziele klar und nachvollziehbar beschrieben und die Gutachter*innen sehen das Kriterium als erfüllt an. Beim direkten Vergleich der in den speziellen Teilen der Prüfungsordnung beschriebenen Qualifikationsziele der Studiengänge Business Administration (B.A.) und Business Economics (B.Sc.) hätten sich die Gutachter*innen aber eine deutlichere Abgrenzung der Studiengänge voneinander vorstellen können. Diese Abgrenzung der Qualifikationsziele hat die Hochschule während der Gespräche vor Ort nachvollziehbar und überzeugend erläutert. Dies wäre auch für die Außendarstellung wünschenswert. Daher empfehlen die Gutachter*innen, die Abgrenzung der Qualifikationsziele zum Studiengang Business Administration (B.A.) in der Prüfungsordnung und in der Außendarstellung (Internetseiten etc.) noch deutlicher zu darzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben die folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Abgrenzung der Qualifikationsziele zum Studiengang Business Administration (B.A.) in der Prüfungsordnung und in der Außendarstellung noch deutlicher zu darzustellen.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

In den Antragsunterlagen hat die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

*„Nach erfolgreich absolviertem Studium der Wirtschaftsinformatik sind die Absolvent*innen in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Beruf anzuwenden und auf dieser Grundlage in ihrer*



*professionellen Umgebung Problemlösungen zu erkennen und umzusetzen. Die Absolvent*innen haben theoretisch fundiertes und praxisorientiertes Wissen und Kompetenzen aus den Gebieten der Wirtschaftsinformatik und affiner angewandter Disziplinen (Mathematik, BWL, Informatik usw.) auf dem Niveau eines grundständigen Bachelor-Studienabschlusses erworben. Dieser Wissenstand vereint ein hohes Maß an Berufsfähigkeit. Sie sind darauf vorbereitet, mit wachsender Erfahrung in betrieblichen Führungspositionen zunehmend Verantwortung zu übernehmen. Ebenso sind die Studierenden befähigt, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen interessen- und anforderungsgerecht zu vertiefen und zu erweitern, sowohl eigenständig als auch z. B. in Fortbildungen auf akademischem Niveau und in fachlich affinen Master-Studiengängen.*

Mit Abschluss des Studiums besitzen die Absolventen/innen fundierte Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik und des IT-Projektmanagements sowie damit zusammenhängender Anforderungen und Methoden. Sie haben vertiefte Kenntnisse in Mathematik erworben, eine mehrsemestrige Ausbildung in Softwareentwicklung erfahren und können Datenanalyse anwenden. Zum anderen kennen sie die wesentlichen Inhalte der Wirtschaftswissenschaft und können durch erlernte Methodenkompetenzen auch betriebswirtschaftliche Methoden anwenden sowie adäquate Lösungsszenarien entwickeln und kompetent umsetzen. Sie erlernen die Grundlagen des Projektmanagements, welches sie dann mit einem hohen Stundenumfang in Studierendenprojekten, auch mit externen Projektpartnern, anwenden.

Die Lerngruppen in der Wirtschaftsinformatik an der Leibniz-FH ermöglichen nicht nur einen hohen Lernerfolg, sondern fördern auch die kommunikativen Fähigkeiten der Studierenden. Die Studierenden sind durch die Praxisphasen in den Unternehmen sozialisiert und beziehen dadurch in fachspezifischen Diskussionen eindeutig Position, wodurch ein wertvoller Austausch entsteht. Sie lernen aber auch ihre eigene Überzeugung in der Gruppe zu reflektieren und können dadurch die Auswirkungen ihrer späteren beruflichen Entscheidungen besser einschätzen.“ (Selbstbericht, Bd. I, S. 43)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse verständlich formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Der Studiengang soll wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln (z. B. „Wissen und Kompetenzen aus den Gebieten der Wirtschaftsinformatik und affiner angewandter Disziplinen (Mathematik, BWL, Informatik usw.)“ in Kombination mit „wesentlichen Inhalten der Wirtschaftswissenschaft“ (s.o.)).

Die Absolvent*innen sollen die erworbenen Kenntnisse und Methoden („Wirtschaftsinformatik, IT-Projektmanagement, Softwareentwicklung, Datenanalyse und Wirtschaftswissenschaft“) anwenden sowie adäquate Lösungsszenarien entwickeln und kompetent umsetzen (s.o.)“, wodurch die Hochschule auf eine Berufsbefähigung hinführt.

Die angestrebte Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet die Fähigkeit, „ihre eigene Überzeugung in der Gruppe zu reflektieren und [...] dadurch die Auswirkungen ihrer späteren beruflichen Entscheidungen besser ein[zu]schätzen“ (s.o.).

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Bachelor-Abschlussniveau.



Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

IT-Security (B.Sc.)

Sachstand

In den Antragsunterlagen hat die Hochschule die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben:

*„Der duale Bachelor-Studiengang Business IT-Security (B.Sc.) an der LFH zielt darauf ab, den Studierenden fundiertes, praxisorientiertes Wissen in den Bereichen IT-Sicherheit, Systemtechnik und Management zu vermitteln. Absolvent*innen dieses Studiengangs sind in der Lage, komplexe IT-Sicherheitsprobleme zu analysieren, Lösungen zu entwickeln und in der Praxis umzusetzen. Sie verfügen über tiefgehende Kenntnisse in der Erkennung, Abwehr und Bekämpfung von IT-Bedrohungen sowie in der Implementierung und Verwaltung von IT-Sicherheitsmaßnahmen. Nach erfolgreich absolviertem Studium der IT-Security sind die Absolvent/innen in der Lage, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Beruf anzuwenden und auf dieser Grundlage in ihrer professionellen Umgebung Problemlösungen zu erkennen und umzusetzen.*

Die Absolvent/innen verfügen über fundiertes theoretisches und praxisorientiertes Wissen sowie Kompetenzen in den Bereichen IT-Sicherheit, Systemtechnik und Management. Dieses Wissen entspricht dem Niveau eines grundständigen Bachelor-Studienabschlusses und qualifiziert die Absolvent/innen für anspruchsvolle Tätigkeiten in der IT-Sicherheitsbranche. Das Studium qualifiziert die Absolventen zur Übernahme verantwortungsvoller Positionen im Bereich der IT-Sicherheit in verschiedenen Branchen. Sie sind darauf vorbereitet, sowohl technische als auch organisatorische Sicherheitskonzepte zu entwickeln und zu implementieren. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeiten, Projekte zu managen. Die Absolvent/innen sind darauf vorbereitet, mit wachsender Erfahrung in Führungspositionen Verantwortung zu übernehmen und ihre Kenntnisse in weiterführenden Studiengängen, wie beispielsweise in einem Master in IT-Security oder verwandten Disziplinen, zu vertiefen und zu erweitern.

Die Studierenden erlangen theoretisch fundiertes und praxisorientiertes Wissen in den Kernbereichen der IT-Sicherheit, darunter Grundlagen der Informatik, IT-Sicherheitsmanagement, Kryptographie und Netzwerke. Ergänzt wird das Curriculum durch betriebswirtschaftliche und methodische Module, die ihnen ein umfassendes Verständnis der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte der IT-Sicherheit vermitteln.“ (Selbstbericht, Bd. I, S. 50).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse verständlich formuliert und tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Der Studiengang soll wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln (z. B. „IT-Sicherheit, Systemtechnik und Management“ (s.o.)) und zur Persönlichkeitsbildung beitragen.

Ferner sollen die Absolvent*innen „sowohl technische als auch organisatorische Sicherheitskonzepte [...] entwickeln und [...] implementieren“ und „Projekte [...] managen können (s.o.)“ und damit für verschiedene Tätigkeiten in der IT-Sicherheitsbranche qualifiziert sein.



Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Bachelor-Abschlussniveau.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den vier dualen Studiengängen werden bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Module haben einen einheitlichen Umfang von 5 ECTS. Ausnahmen mit einem größeren ECTS-Umfang treten nur im Wahlpflichtbereich, bei Projekten, Praktika und der Bachelorarbeit auf. Jedes Semester ist in einen Theorieblock an der Hochschule und einen Praxisblock im jeweiligen Partnerunternehmen unterteilt. Die Theorieblöcke nehmen dabei 10 bis 12 Wochen ein. Die genaue Lage der Blöcke wird frühzeitig bekannt gegeben. Entsprechende Pläne wurden in den Unterlagen der Hochschule vorgelegt (siehe Modulhandbuch, Selbstbericht Anlage Studienverlauf).

Die Studiengänge Business Administration (B.A.) und Business Economics (B.Sc.) mit einem identischen Aufbau im ersten und zweiten Semester bilden ein sogenanntes Y-Modell, das einen Wechsel zwischen den Studiengängen möglich macht - die Zustimmung der Praxispartner und freie Kapazitäten der Hochschule vorausgesetzt. Der Studiengang Business Administration (B.A.) ist stärker qualitativ ausgerichtet, während Business Economics (B.Sc.) auf quantitative Inhalte fokussiert (s.u.). Dies soll auch durch die unterschiedlichen Abschlussbezeichnungen (Bachelor of Arts, bzw. Bachelor of Science) deutlich gemacht werden.

Den Gesprächen mit Studierenden, Praxispartnern und der Hochschule zufolge ist in den wenigen Fällen, in denen Studierende sich bislang umentschieden haben, ein Wechsel problemlos erfolgt.

Die in den Studiengängen eingesetzten Lehr- und Lernformen umfassen Vorlesungen, die vorwiegend zu Beginn des Studiums und zur Vermittlung von Grundkenntnissen eingesetzt werden. Später werden Studierendenprojekte durchgeführt, aber auch seminaristische Vorlesungen mit Diskussionen und praktische Übungen in kleinen Gruppen für eine intensive und individuelle Betreuung.

Über die Vermittlung des notwendigen Grundlagenwissen hinaus werden Fallbeispiele, Organisationsmodelle, Führungskonzepte, Veränderungsstrategien, Qualitätsentwicklung, Projektmanagement usw., wie sie sich in der Praxis darstellen, mit Hilfe von wissenschaftlichen Befunden und theoretischen Konzepten in den Veranstaltungen reflektiert und bearbeitet.

Trotz eines klaren Bekenntnisses zur Präsenzlehre, kann in den Studiengängen bis maximal 30 % Online-Lehre eingesetzt werden, wenn es didaktisch sinnvoll erscheint oder zur Unterstützung der Studierbarkeit dient (siehe auch 2.2.2.6). Ein Beispiel für einen didaktisch begründeten Einsatz sind die Module



„Projektmanagement I und II“, bei denen die Projektumsetzung, die Programmieranteile beinhaltet, anteilig sehr gut Online erfolgen kann.

Die Hochschule regelt den Zugang zu dem Bachelorstudiengängen unter Bezug auf das niedersächsische Hochschulgesetz. In der APO heißt es im Anhang jeweils unter Ziff. 4.: „Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang entsprechen denen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.“

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Business Administration (B.A.)

Sachstand

Die Hochschule hat den Studienverlauf der Studiengänge Business Administration (B.A.) und Business Economics (B. Sc.) auch graphisch dargestellt:

Gemeinsame Studieninhalte (BE & BA)				
1. Semester	1 Einf. Wirtschaftswissenschaft (Teil 1) 4 ECTS	2 Mathematik 6 ECTS	3 Externes Rechnungswesen 6 ECTS	
	4 Bürgerliches Recht 6 ECTS	5 Grundlagen WI (Teil 1) 3 ECTS	25 Berufliche Vertiefung I (Teil 1) 3 ECTS	26 Praxisreflexion I 2 ECTS
2. Semester	1 Einf. Wirtschaftswissenschaft (Teil 2) 2 ECTS	5 Grundlagen WI (Teil 2) 2 ECTS	6 Spezielle Rechtslehre 6 ECTS	7 Internes Rechnungswesen 6 ECTS
	8 Statistik (Teil 1) 6 ECTS	8 ABWL (Teil 1) 2 ECTS	10 Grundlagen VWL (Teil 1) 3 ECTS	26 Berufliche Vertiefung I (Teil 2) 3 ECTS
3. Semester	8 Statistik (Teil 2) 2 ECTS	9 ABWL (Teil 2) 3 ECTS	10 Grundlagen VWL (Teil 2) 3 ECTS	11 Finanzwirtschaft 6 ECTS
	12 Entscheidung und Unsicherheit 6 ECTS	14 Projektmanagement I (Teil 1) 2 ECTS	15 Intelligentes Datenmgt. (Teil 1) 2 ECTS	27 Berufliche Vertiefung II (Teil 1) 3 ECTS
4. Semester	13 Anw. Quantitativer Methoden (Teil 2) 3 ECTS	14 Projektmanagement I (Teil 2) 3 ECTS	15 Intelligentes Datenmgt. (Teil 2) 3 ECTS	
	17 Betriebliche Steuerlehre (Teil 1) 3 ECTS	29 Seminararbeit I: Theorie 3 ECTS	27 Berufliche Vertiefung II (Teil 1) 3 ECTS	
5. Semester	17 Betriebliche Steuerlehre (Teil 2) 3 ECTS	19 Controlling 6 ECTS	22 Projektmtg. II (Teil 1) 3 ECTS	
	28 Berufliche Vertiefung III (Teil 1) 3 ECTS			
6. Semester	22 Projektmtg. II (Teil 2) 3 ECTS	23 Wahlfach 6 ECTS		
	28 Berufliche Vertiefung III (Teil 2) 3 ECTS	31 Abschlussprüfung 12 ECTS		

„Business Economics“ (quantitative Vertiefung)		„Business Administration“ (qualitative Vertiefung)	
16 Intermediate Analytics I 6 ECTS		12 Arbeits- & Organisationspsychologie 6 ECTS	
18 Angewandte Statistik (Teil 1) 3 ECTS		16 Nachhaltiges Marketing 6 ECTS	
20 Intermediate Analytics II (Teil 1) 3 ECTS		18 Rhetorik & Moderation (Teil 1) 3 ECTS	
18 Angewandte Statistik (Teil 2) 3 ECTS		20 Management (Teil 1) 3 ECTS	
20 Intermediate Analytics II (Teil 2) 3 ECTS		18 Rhetorik & Moderation (Teil 2) 3 ECTS	
21 Wirtschaftspolitik 6 ECTS		20 Management (Teil 2) 3 ECTS	
30 Seminararbeit II 4 ECTS		21 Digitale Transformation 6 ECTS	
		30 Praxisreflexion II 4 ECTS	
24 Theorie der Unternehmung 6 ECTS		24 Human Resources 6 ECTS	

In der Grundlagenphase (1. und 2. Semester) werden die Studierenden in die Betriebswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftslehre und das Recht eingeführt. Sie erwerben mathematische Kenntnisse für



Wirtschaftswissenschaftler und lernen die Grundlagen der Statistik. Zudem erhalten sie eine Einführung in das Rechnungswesen und die Wirtschaftsinformatik.

Die Vertiefungsphase (3. und 4. Semester) beinhaltet Module zur Finanzbuchhaltung und Bilanzierung sowie Kosten- und Leistungsrechnung. Die Studierenden belegen Module im Marketing und Personalmanagement. Weitere Module umfassen Investition und Finanzierung, Produktions- und Logistikmanagement, Controlling und Wirtschaftsinformatik II.

Im fünften und sechsten Semester (Spezialisierungsphase) werden die Studierenden in Strategisches Management und Internationales Management eingeführt. Sie lernen Projektmanagement und bearbeiten praktische Fallstudien. Wahlpflichtmodule zur individuellen Vertiefung im Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten ermöglichen eine Spezialisierung. Ein Praktikum oder Praxisprojekt (10 ECTS) bietet praktische Erfahrungen. Mit der Bachelor-Thesis (10 ECTS) und dem Bachelor-Kolloquium (2 ECTS) wird das Studium abgeschlossen.

Als Vertiefungsrichtungen sind „Finanzdienstleistungen“, „Industriemanagement“, „Automotive“, „Tourismus- und Eventmanagement“, „Handels- und Dienstleistungsmanagement“, „Logistik“, „Steuern und Finanzen“ oder „Health Management“ möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen zeichnet sich der Studiengang durch eine gut durchdachte Struktur, einen klaren Aufbau und gut gewählte aktuelle Inhalte aus. Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Erreichen des Bachelorniveaus und die Berufsbefähigung der Absolvent*innen können bestätigt werden. Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter*innen vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und auch Prüfungsformen (siehe dazu 2.2.2.5).

Die von der Hochschule „Y-Modell“ genannte Struktur der Studiengänge Business Administration (B.A.) und Business Economics (B.Sc.) mit einem gemeinsamen ersten Studienjahr und einer entsprechenden Wechselmöglichkeit zwischen diesen Studiengängen wird von den Gutachter*innen als sinnvoll und studierendenfreundlich begrüßt. Es ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass alle Beteiligten, inkl. der Studierenden und Praxispartner hinter diesem Modell stehen. Allerdings empfehlen die Gutachter*innen, das Y-Modell in der Außendarstellung noch transparenter darzustellen und die Wechselmöglichkeiten (aber auch die Abhängigkeit eines Wechsels von der Zustimmung der Unternehmen und den Ressourcen der Hochschule) deutlich zu machen. Es sollte klar kommuniziert werden, dass ein Wechsel von der Zustimmung des Partnerunternehmens abhängig ist.

Für gut gelungen halten die Gutachter*innen auch den Einsatz der Online-Lehre. Dort, wo es didaktisch angebracht erscheint, können Lehrveranstaltungen online abgehalten werden, ohne dass der Anspruch eines von einem persönlichen Austausch miteinander geprägten Präsenzstudiums insgesamt aufgegeben wird. Online/Hybrid-Lehre kann aber auch gezielt für das Studium in besonderen Lebenslagen die Studierbarkeit ermöglichen.



Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, das Y-Modell in der Außendarstellung noch transparenter darzustellen und die Wechselmöglichkeiten (aber auch die Abhängigkeit eines Wechsels von der Zustimmung der Unternehmen und den Ressourcen der Hochschule) deutlich zu machen.

Business Economics (B.Sc.)

Sachstand

In der Grundlagenphase (1. und 2. Semester) werden die Studierenden in die Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und das Recht eingeführt. Sie erwerben mathematische Kenntnisse für Wirtschaftswissenschaftler und lernen die Grundlagen der Statistik. Zudem erhalten sie eine Einführung in das Rechnungswesen und die Wirtschaftsinformatik.

Die Vertiefungsphase (3. und 4. Semester) setzt sich aus Modulen der Mikroökonomie und Makroökonomie zusammen. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen in Finanzbuchhaltung und Bilanzierung sowie Kosten- und Leistungsrechnung. Weitere Module umfassen Marketing, Personalmanagement, Investition und Finanzierung sowie Produktions- und Logistikmanagement.

Im fünften und sechsten Semester (Spezialisierungsphase) werden die Studierenden in International Economics und Econometrics eingeführt. Sie lernen Projektmanagement und bearbeiten praktische Fallstudien. Wahlpflichtmodule zur individuellen Vertiefung ermöglichen eine Spezialisierung. Ein Praktikum oder Praxisprojekt (10 ECTS) bietet praktische Erfahrungen. Mit der Bachelor-Thesis (10 ECTS) und dem Bachelor-Kolloquium (2 ECTS) wird das Studium abgeschlossen.

Als Vertiefungsrichtungen sind „Finanzdienstleistungen“, „Industriemanagement“, „Automotive“, „Tourismus- und Eventmanagement“, „Handels- und Dienstleistungsmanagement“, „Logistik“, „Steuern und Finanzen“ oder „Health Management“ möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen zeichnet sich der Studiengang durch eine gut durchdachte Struktur, einen klaren Aufbau und gut gewählte aktuelle Inhalte aus. Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Erreichen des Bachelorniveaus und die Berufsbefähigung der Absolvent*innen können bestätigt werden. Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter*innen vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und auch Prüfungsformen (siehe 2.2.2.5).

Die von der Hochschule „Y-Modell“ genannte Struktur der Studiengänge Business Administration (B.A.) und Business Economics (B.Sc.) mit einem gemeinsamen ersten Studienjahr und einer entsprechenden



Wechselmöglichkeit zwischen diesen Studiengängen wird von den Gutachter*innen als sinnvoll und studierendenfreundlich begrüßt. Es ist in den Gesprächen deutlich geworden, dass alle Beteiligten, inkl. der Studierenden und Praxispartner hinter diesem Modell stehen. Allerdings regen die Gutachter*innen an, das Y-Modell in der Außendarstellung noch transparenter darzustellen und die Wechselmöglichkeiten (aber auch die Abhängigkeit eines Wechsels von der Zustimmung der Unternehmen und den Ressourcen der Hochschule) deutlich zu machen. Es sollte klar kommuniziert werden, dass ein Wechsel von der Zustimmung des Partnerunternehmens abhängig ist.

Für gut gelungen halten die Gutachter*innen auch den Einsatz der Online-Lehre. Dort, wo es didaktisch angebracht erscheint, können Lehrveranstaltungen online abgehalten werden, ohne dass der Anspruch eines von einem persönlichen Austausch miteinander geprägten Präsenzstudiums insgesamt aufgegeben wird. Online/Hybrid-Lehre kann aber auch gezielt für das Studium in besonderen Lebenslagen die Studierbarkeit ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, das Y-Modell in der Außendarstellung noch transparenter darzustellen und die Wechselmöglichkeiten (aber auch die Abhängigkeit eines Wechsels von der Zustimmung der Unternehmen und den Ressourcen der Hochschule) deutlich zu machen.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

In der Grundlagenphase (1. und 2. Semester) werden die Studierenden in die Wirtschaftsinformatik und die Grundlagen der Informatik eingeführt. Sie erwerben mathematische Kenntnisse für Wirtschaftsinformatiker und lernen die Grundlagen der Statistik. Weitere Module umfassen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Programmierung I und Datenbanken I.

Die Vertiefungsphase (3. und 4. Semester) schließt sich mit Programmierung II und Datenbanken II an. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im Software Engineering und IT-Management. Weitere Module umfassen Netzwerke und IT-Sicherheit, Web-Technologien, betriebswirtschaftliche Anwendungen und Projektmanagement.

Im fünften und sechsten Semester (Spezialisierungsphase) werden die Studierenden in Business Intelligence und IT-Consulting eingeführt. Sie bearbeiten praktische Fallstudien und wählen Wahlpflichtmodule zur individuellen Vertiefung (10 ECTS). Ein Praktikum oder Praxisprojekt (10 ECTS) bietet praktische Erfahrungen. Mit der Bachelor-Thesis (10 ECTS) und dem Bachelor-Kolloquium (2 ECTS) wird das Studium abgeschlossen.

Als Vertiefungsrichtungen sind „Systemtechnik“, „Entwicklung“ oder „Verwaltung“ möglich.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen zeichnet sich der Studiengang durch eine gut durchdachte Struktur, einen klaren Aufbau und gut gewählte aktuelle Inhalte aus. Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Erreichen des Bachelorniveaus und die Berufsbefähigung der Absolvent*innen können bestätigt werden. Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter*innen vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und auch Prüfungsformen (siehe 2.2.2.5).

Für gut gelungen halten die Gutachter*innen auch den Einsatz der Online-Lehre. Dort, wo es didaktisch angebracht erscheint, können Lehrveranstaltungen online abgehalten werden, ohne dass der Anspruch eines von einem persönlichen Austausch miteinander geprägten Präsenzstudiums insgesamt aufgegeben wird. Online/Hybrid-Lehre kann aber auch gezielt für das Studium in besonderen Lebenslagen die Studierbarkeit ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

IT-Security (B.Sc.)

Sachstand

In der Grundlagenphase (1. und 2. Semester) werden die Studierenden in die IT-Security und die Grundlagen der Informatik eingeführt. Sie erwerben mathematische Kenntnisse für IT-Security und lernen die Grundlagen der Statistik. Weitere Module umfassen Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Programmierung I und Netzwerke I.

Die Vertiefungsphase (3. und 4. Semester) schließt sich mit den Modulen Programmierung II und Netzwerke II an. Die Studierenden vertiefen ihr Wissen im IT-Sicherheitsmanagement und in der Kryptographie. Weitere Module umfassen Betriebssysteme und IT-Sicherheit, Web-Security, Datenbanken und IT-Sicherheit sowie Projektmanagement.

Im fünften und sechsten Semester (Spezialisierungsphase) werden die Studierenden in Forensische IT und Penetration Testing eingeführt. Sie bearbeiten praktische Fallstudien und wählen Wahlpflichtmodule zur individuellen Vertiefung (10 ECTS). Ein Praktikum oder Praxisprojekt (10 ECTS) bietet praktische Erfahrungen. Mit der Bachelor-Thesis (10 ECTS) und dem Bachelor-Kolloquium (2 ECTS) wird das Studium abgeschlossen.

Als Vertiefungsrichtung kann entweder „Mathematik und Technik“ oder „Management“ gewählt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen zeichnet sich der Studiengang durch eine gut durchdachte Struktur, einen klaren Aufbau und gut gewählte aktuelle Inhalte aus. Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele und unter Berücksichtigung der zu erwartenden



Eingangsqualifikation adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Erreichen des Bachelorniveaus und die Berufsbefähigung der Absolvent*innen können bestätigt werden. Das Studiengangskonzept umfasst aus Sicht der Gutachter*innen vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und auch Prüfungsformen (siehe 2.2.2.5).

Für gut gelungen halten die Gutachter*innen auch den Einsatz der Online-Lehre. Dort, wo es didaktisch angebracht erscheint, können Lehrveranstaltungen online abgehalten werden, ohne dass der Anspruch eines von einem persönlichen Austausch miteinander geprägten Präsenzstudiums insgesamt aufgegeben wird. Online/Hybrid-Lehre kann aber auch gezielt für das Studium in besonderen Lebenslagen die Studierbarkeit ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule ermöglicht nach eigenen Angaben den Studierenden grundsätzlich einen internationalen Austausch durch Studienaufenthalte an anderen Hochschulen oder berufsbezogene Praktika im Ausland. Koordination und Finanzierung erfolgen hierbei entweder im Rahmen des „ERASMUS+“-Programmes (für Programmländer), im Rahmen von PROMOS (weltweit) sowie über weitere Austauschprogramme und Summer Schools.

Grundsätzlich stoßen dem Selbstbericht und den mit Studierenden und Lehrenden geführten Gesprächen zufolge Auslandsaufenthalte im Rahmen dualer Studiengänge auf weniger Nachfrage von Studierenden als bei nicht-dualen Studiengängen, da auch in den Unternehmensphasen Auslandsaufenthalte durch die Partnerunternehmen ermöglicht werden. Dennoch hat die Hochschule in den letzten Jahren vier Kooperationen mit ausländischen Hochschulen ausgebaut. Besonders das Angebot von kurzen Summer Schools ist seit einigen Jahren wieder gut angenommen worden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen bietet die Hochschule angemessene Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne eine Verlängerung der Regelstudienzeit, auch wenn keine Mobilitätsfenster explizit ausgewiesen wurden. Die Kooperationen und die Beratungs- und Betreuungsangebote ermöglichen interessierten Studierenden Auslandsaufenthalte. Dass Aufenthalte auch im Rahmen der Praxisphasen innerhalb des Unternehmens angeboten werden, wird begrüßt.

Die Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung entsprechen den Vorgaben (siehe Prüfbericht).

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen die personelle Ausstattung der Studiengänge beschrieben und Lebensläufe der Lehrenden vorgelegt. Den Angaben der Hochschule zufolge sind gegenwärtig in den Studiengängen 13 hauptberuflich Lehrende im Umfang von 13 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) tätig, welche alle die Voraussetzungen für das Professor*innenamt an einer Fachhochschule gemäß § 25 NHG erfüllen und ein ordentliches Berufungsverfahren durchlaufen haben. Das Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden beträgt 576 bzw. 630 Vorlesungsstunden pro Studienjahr und wird ausschließlich für die Studiengänge der Leibniz-Fachhochschule eingesetzt. Zwei weitere Vollzeitstellen befinden sich gerade zur Nachbesetzung im Berufungsverfahren (Denominationen „IT-Security und „Informatik“).

Darüber hinaus wird das Lehrangebot durch Lehrbeauftragte ergänzt, welche zum Teil Professoren*innen anderer Hochschulen und oftmals der Leibniz-Fachhochschule schon viele Jahre verbunden sind. Alle Lehrenden verfügen über einschlägige Praxiserfahrungen.

Bei der Bestellung von externen Lehrbeauftragten achtet die Hochschule nach eigenen Angaben auf die von den Studiengängen geforderte inhaltliche Breite und fachliche Kompetenz. Bei den Lehrbeauftragten handelt es sich um Professor*innen anderer Hochschulen, akademisch geprägte Praktiker*innen mit Promotion sowie Praktiker*innen mit Master- oder Bachelorabschluss. Es werden bevorzugt Professor*innen aus Hochschulen der Region sowie promovierte Praktiker*innen eingesetzt, so dass die tatsächlichen und formalen Kompetenzen nach § 25 NHG ebenso gesichert sind. Nicht promovierte Lehrbeauftragte müssen neben der einschlägigen Berufserfahrung einen gleichwertigen Hochschulabschluss vorweisen. Um im Sinne des Qualitätsmanagements die fachliche und formale Eignung sicherzustellen, obliegt die Suche und Auswahl in Absprache mit der*dem Vizepräsident*in Lehre den jeweiligen Studiengangsverantwortlichen, die bei der fachlichen Beurteilung zur Eignung potenzieller Kandidat*innen von den jeweiligen Fachkolleg*innen aus der Professor*innenschaft unterstützt werden können. In dem Handbuch für Studiengangsleitungen sind Kriterien für die Auswahl der Lehrenden definiert. Es existiert ein klar definierter Onboardingprozess für neue Lehrbeauftragte.

Verwaltungsseitig werden die dualen Studiengänge durch vier qualifizierte Ansprechpartner*innen betreut; die studiengangsverantwortlichen Professor*innen koordinieren die Studiengänge und stehen als Ansprechpartner*innen für Studierende und Lehrende zur Verfügung.

Die Hochschule bietet ihren Lehrenden auch fachliche und didaktische Weiterbildungen an, die die Aktualität der Lehrinhalte und -methoden sicherstellen sollen (siehe auch 2.2.3).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Business Administration (B.A.)

Sachstand

Der Studiengang Business Administration (B.A.) wird von neun hauptamtlichen Lehrenden und Lehrbeauftragten getragen. Hauptamtliche Lehrende decken verschiedene Bereiche der Betriebswirtschaftslehre ab, darunter Finanzbuchhaltung, Marketing, Personalmanagement und Controlling. Lehrbeauftragte



aus der Wirtschaft werden eingebunden, um praxisnahe Einblicke und aktuelle Entwicklungen aus der Praxis in ihre Lehrveranstaltungen einzubringen. Die Hauptamtlichenquote beträgt den Unterlagen der Hochschule zufolge 57% (siehe Selbstbericht, Bd. II, Anlage Lehrkapazität).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den geführten Gesprächen ergibt sich, dass das Curriculum durch fachlich und didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Eignung der Lehrenden geht aus den zur Verfügung gestellten Lebensläufen hervor. Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist die personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen. In den Gesprächen und im Selbstbericht wurden geeignete Vorgehensweisen zur Personalauswahl und -weiterbildung beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Business Economics (B.Sc.)

Der Studiengang Business Economics (B.Sc.) wird von neun hauptamtlichen Lehrenden und Lehrbeauftragten getragen. Hauptamtliche Lehrende decken verschiedene Bereiche der Betriebswirtschaftslehre ab, darunter Mikroökonomie, Makroökonomie, Finanzbuchhaltung, Investition und Finanzierung sowie International Economics und Econometrics. Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft werden eingebunden, um praxisnahe Einblicke und aktuelle Entwicklungen aus der Praxis in ihre Lehrveranstaltungen einzubringen. Die Hauptamtlichenquote beträgt den Unterlagen der Hochschule zufolge 57% (siehe Selbstbericht, Bd. II, Anlage Lehrkapazität).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den geführten Gesprächen ergibt sich, dass das Curriculum durch fachlich und didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Eignung der Lehrenden geht aus den zur Verfügung gestellten Lebensläufen hervor. Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist die personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen. In den Gesprächen und im Selbstbericht wurden geeignete Vorgehensweisen zur Personalauswahl und -weiterbildung beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) wird von zehn hauptamtlichen Lehrenden getragen, die verschiedene Bereiche der Informatik und Wirtschaftsinformatik abdecken, darunter Programmierung,



Datenbanken, Software Engineering, IT-Management, Netzwerke und IT-Sicherheit sowie Business Intelligence und IT-Consulting. Lehrbeauftragte aus der IT-Branche werden eingebunden, um praxisnahe Einblicke und aktuelle Entwicklungen in der Praxis zu bieten. Die Hauptamtlichenquote beträgt den Unterlagen der Hochschule zufolge 49% - und liegt damit knapp unter den geforderten 50%. Nach Angaben der Hochschule ändert sich dies jedoch zum Sommersemester 2025, wenn einer der jetzigen Lehrbeauftragten als hauptamtlich Lehrender von der Hochschule berufen wird (siehe Selbstbericht, Bd. II, Anlage Lehrkapazität).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Obwohl in diesem Studiengang die Hauptamtlichenquote knapp unter 50% beträgt, wird vor dem Hintergrund der beiden bereits ausgeschriebenen IT-Professuren und den von der Hochschule beschriebenen Abstimmungen mit dem zuständigen Ministerium das Kriterium als erfüllt angesehen. Die Hochschule hat dargelegt, dass sie die Professuren schnellstmöglich besetzen möchte, was von den Gutachter*innen begrüßt und empfohlen wird, und ansonsten über einen Pool langjährig verbundener Lehrbeauftragter, darunter auch viele Professor*innen anderer niedersächsischer Hochschulen verfügt, so dass davon ausgegangen wird, dass die Lehre im Studiengang angemessen sichergestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die ausgeschriebenen Professuren im Bereich IT schnellstmöglich zu besetzen.

IT-Security (B.Sc.)

Sachstand

Der Studiengang IT-Security (B.Sc.) an der Leibniz-Fachhochschule wird von sieben hauptamtlichen Lehrenden getragen, die verschiedene Bereiche der IT-Sicherheit und Informatik abdecken, darunter IT-Sicherheitsmanagement, Kryptographie, Netzwerke, Betriebssysteme und IT-Sicherheit sowie Forensische IT. Lehrbeauftragte aus der IT-Sicherheitsbranche werden am Studiengang beteiligt, um praxisnahe Perspektiven und aktuelle Entwicklungen in der Praxis zu vermitteln. Die Hauptamtlichenquote beträgt den Unterlagen der Hochschule zufolge 58 % für die Vertiefung Mathematik und Technik und 54 % für die Vertiefung Management (siehe Selbstbericht, Bd. II, Anlage Lehrkapazität).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen und den geführten Gesprächen ergibt sich, dass das Curriculum durch fachlich und didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Die Eignung der Lehrenden geht aus den zur Verfügung gestellten Lebensläufen hervor. Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist die personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht geeignet, das Studiengangskonzept umzusetzen. In den Gesprächen und im Selbstbericht wurden geeignete Vorgehensweisen zur Personalauswahl und -weiterbildung beschrieben.



Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen die sächliche und räumliche Ausstattung der Studiengänge ausführlich beschrieben. Die Hochschule hat auf dem ehemaligen Gelände der Weltausstellung EXPO 2000, in der Nähe anderer Hochschulen und Forschungseinrichtungen in einem Gebäude 2.700 qm Fläche angemietet. Insgesamt sind 20 Seminarräume verfügbar, die teilweise für einen hybriden Lehrbetrieb ausgerüstet sind und auch zu einem Audimax zusammengelegt werden können. Ein geschlossener Arbeitsraum sowie Lounges für studentische Arbeitsgruppen und ein Konferenzraum für Arbeits- und Gremiensitzungen sind vorhanden. Alle Räumlichkeiten sind für Studierende mit eingeschränkter Mobilität erreichbar. Im gesamten Gebäude besteht Zugriff auf WLAN.

Die Bibliothek der Hochschule bietet für die Lehre unmittelbar relevante Literatur im Präsenzbestand vor Ort sowie vertiefende Literatur der Fachdisziplinen bevorzugt als digitale Ressource. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Fachgebieten der Betriebswirtschaftslehre und Informatik, hier speziell Wirtschaftsinformatik und IT-Security. Die Bibliothek ist im selben Gebäude wie die Unterrichtsräume untergebracht und verfügt gegenwärtig über einen Literaturbestand, der ca. 5.000 Monografien und Sammelbände sowie einige Fachzeitschriften umfasst. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zu Springer-E-Book-Paketen Wirtschaft und Technik, zur EBSCO Datenbank, zum World Bank Archive und De Gruyter Online.

Einen direkten ortsungebundenen Zugang auf den Bibliothekskatalog haben die Studierenden über die Homepage der Hochschule. Die Bibliothek ist dem GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund) angeschlossen und ermöglicht u.a. Online-Fernleihe und den Dokumentenlieferdienst „subito“. Alle Studierenden, die über einen Bibliotheksausweis einer Bibliothek in Hannover verfügen, sind zudem automatisch zur Teilnahme am Hannoverschen-Online-Bibliothekssystem (HOBSY) berechtigt. Studierende werden durch eine ausgebildete Bibliothekarin (Diplom-Informationswirtin (FH)) beraten.

Allen Studierenden werden die für das Studium notwendigen Programme, wie z.B. MS Office365, Teams, Forms sowie Cloudspeicher, auch zur kollaborativen Nutzung, von der Hochschule zur Verfügung gestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen verfügen die Studiengänge über gut geeignete sächliche und räumliche Ressourcen, um die Studiengangskonzepte umzusetzen. Die Versorgung mit Literatur durch die eigene Bibliothek und andere Bibliotheken im Verbund ist genauso sichergestellt wie ausreichende studentische Arbeitsplätze.

Durch die gewählte Cloudlösung stellt die Hochschule sicher, dass den Studierenden immer der neuste Stand der IT-Technik zur Verfügung gestellt werden kann. Die Gutachter*innen begrüßen dieses Vorgehen, insbesondere für den Studiengang IT-Security, der erhöhte Anforderungen an die IT-Ausstattung stellt.



Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule regelt die Art und den Umfang der durchzuführenden Prüfungen in der APO in Verbindung mit dem Modulhandbuch und einer Handreichung für schriftliche Prüfungsleistungen. In der Bachelor APO (Entwurf, § 8 (4)) heißt es dazu: „Der Umfang bzw. die Dauer von Prüfungsleistungen wird im Modulhandbuch sowie in der Handreichung für schriftliche Arbeiten oder durch hochschulübliche Bekanntmachung (insbesondere auch über elektronische Kommunikationsplattformen) kommuniziert. Diese Kommunikation erfolgt i.d.R. über das elektronische Hochschulinformationssystem. Dies gilt entsprechend für weitere Hinweise, Themenvorgaben, Termine und Fristen und sonstige Anforderungen an Prüfungsleistungen, die nicht bereits in der Prüfungs- und Studienordnung abschließend geregelt sind, sowie für die Ausgestaltung von Leistungsnachweisen. Prüfungen können auch in elektronischer Form, z.B. als Online-Prüfung, durchgeführt werden. Bei Bedarf erlässt die Hochschule eine Durchführungsrichtlinie.“

Mit Ausnahme der Abschlussarbeit können Prüfungen zweimal wiederholt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Business Administration (B.A.)

Sachstand

Eine häufig eingesetzte Prüfungsform im Studiengang ist die Klausur, insbesondere in den Grundlagenmodulen. Daneben werden in den höheren Semestern zunehmend auch Projektarbeiten, Haus- und Seminararbeiten und Präsentationen gefordert. Auch mündliche Prüfungen und Essays können in einigen wenigen Modulen verlangt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen setzt die Hochschule geeignete Prüfungsformen ein, um das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Ein Vorherrschen der Klausur als Prüfungsform insbesondere in den ersten Semestern dient der Überprüfung des Erwerbs von Grundkenntnissen und ist durchaus fachüblich. Im weiteren Verlauf des Studiums werden zusätzlich alternative Prüfungsformen eingesetzt, die den Erwerb angestrebter Kompetenzen überprüfen.

Teilweise werden auch mehrere Teilprüfungen eingesetzt. In allen diesen Fällen wurden dezidierte didaktische Begründungen dafür gegeben, die nach Einschätzung der Gutachter*innen nachvollziehbar sind. Beispielsweise können bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken zwei Klausuren, jeweils über den in diesem Semester vermittelten Stoff geschrieben werden oder Hausarbeiten mit einer Präsentation kombiniert werden. Die Studierbarkeit wird durch die Teilprüfungen nicht eingeschränkt, da der Umfang der Teilprüfungen nach Aussagen aller Beteiligten vor Ort den einer Gesamtprüfung nicht überschreitet.



Auch die befragten Studierenden äußerten sich zu den eingesetzten Prüfungsformen und Teilprüfungen durchaus positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Business Economics (B.Sc.)

Sachstand

Eine häufig eingesetzte Prüfungsform im Studiengang ist die Klausur, insbesondere in den Grundlagenmodulen. Daneben werden in den höheren Semestern zunehmend auch Projektarbeiten, Haus- und Seminararbeiten und Präsentationen gefordert. Auch mündliche Prüfungen und Essays können in einigen wenigen Modulen verlangt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen setzt die Hochschule geeignete Prüfungsformen ein, um das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Ein Vorherrschen der Klausur als Prüfungsform insbesondere in den ersten Semestern dient der Überprüfung des Erwerbs von Grundkenntnissen und ist durchaus fachüblich. Im weiteren Verlauf des Studiums werden zusätzlich alternative Prüfungsformen eingesetzt, die den Erwerb angestrebter Kompetenzen überprüfen.

Teilweise werden auch mehrere Teilprüfungen eingesetzt. In allen diesen Fällen wurden dezidierte didaktische Begründungen dafür gegeben, die nach Einschätzung der Gutachter*innen nachvollziehbar sind. Beispielsweise können bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken zwei Klausuren, jeweils über den in diesem Semester vermittelten Stoff geschrieben werden oder Hausarbeiten mit einer Präsentation kombiniert werden. Die Studierbarkeit wird durch die Teilprüfungen nicht eingeschränkt, da der Umfang der Teilprüfungen nach Aussagen aller Beteiligten vor Ort den einer Gesamtprüfung nicht überschreitet. Auch die befragten Studierenden äußerten sich zu den eingesetzten Prüfungsformen und Teilprüfungen durchaus positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Sachstand

Häufig, besonders in den technischen und theoretischen Modulen, werden Klausuren eingesetzt. Daneben werden in den höheren Semestern zunehmend auch Projektarbeiten, Praktische Prüfungen sowie Haus- und Seminararbeiten und Präsentationen gefordert. Auch mündliche Prüfungen und Essays können in einigen wenigen Modulen verlangt werden.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen setzt die Hochschule geeignete Prüfungsformen ein, um das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Ein Vorherrschen der Klausur als Prüfungsform insbesondere in den ersten Semestern dient der Überprüfung des Erwerbs von Grundkenntnissen und ist durchaus fachüblich. Im weiteren Verlauf des Studiums werden zusätzlich alternative Prüfungsformen eingesetzt, die den Erwerb angestrebter Kompetenzen überprüfen.

Teilweise werden auch mehrere Teilprüfungen eingesetzt. In allen diesen Fällen wurden dezidierte didaktische Begründungen dafür gegeben, die nach Einschätzung der Gutachter*innen nachvollziehbar sind. Beispielsweise können bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken zwei Klausuren, jeweils über den in diesem Semester vermittelten Stoff geschrieben werden oder Hausarbeiten mit einer Präsentation kombiniert werden. Die Studierbarkeit wird durch die Teilprüfungen nicht eingeschränkt, da der Umfang der Teilprüfungen nach Aussagen aller Beteiligten vor Ort den einer Gesamtprüfung nicht überschreitet. Auch die befragten Studierenden äußerten sich zu den eingesetzten Prüfungsformen und Teilprüfungen durchaus positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

IT-Security (B.Sc.)

Sachstand

Häufig, besonders in den technischen und theoretischen Modulen, werden Klausuren eingesetzt. Daneben werden in den höheren Semestern zunehmend auch Projektarbeiten, Praktische Prüfungen sowie Haus- und Seminararbeiten und Präsentationen gefordert. Auch mündliche Prüfungen und Essays können in einigen wenigen Modulen verlangt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter*innen setzt die Hochschule geeignete Prüfungsformen ein, um das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Ein Vorherrschen der Klausur als Prüfungsform insbesondere in den ersten Semestern dient der Überprüfung des Erwerbs von Grundkenntnissen und ist durchaus fachüblich. Im weiteren Verlauf des Studiums werden zusätzlich alternative Prüfungsformen eingesetzt, die den Erwerb angestrebter Kompetenzen überprüfen.

Teilweise werden auch mehrere Teilprüfungen eingesetzt. In allen diesen Fällen wurden dezidierte didaktische Begründungen dafür gegeben, die nach Einschätzung der Gutachter*innen nachvollziehbar sind. Beispielsweise können bei Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken zwei Klausuren, jeweils über den in diesem Semester vermittelten Stoff geschrieben werden oder Hausarbeiten mit einer Präsentation kombiniert werden. Die Studierbarkeit wird durch die Teilprüfungen nicht eingeschränkt, da der Umfang der Teilprüfungen nach Aussagen aller Beteiligten vor Ort den einer Gesamtprüfung nicht überschreitet.



Auch die befragten Studierenden äußerten sich zu den eingesetzten Prüfungsformen und Teilprüfungen durchaus positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen Maßnahmen zur Sicherstellung der Studierbarkeit beschrieben, die für alle vier Studiengänge im Bündel gelten.

Den Studierenden wird vor Beginn des Studiums eine Übersicht zur Zeitplanung für ihre Präsenz- und Online-Veranstaltungen ausgehändigt, die auch exemplarisch vorgelegt wurde (s. Selbstbericht, Anlage 2). Dort sind Kontaktstunden sowie Prüfungsfenster festgelegt. In der Detailplanung wird nach Darstellung der Hochschule darauf geachtet, dass sich Prüfungstage und Lehrtage nicht überschneiden. Studierende werden zudem regelmäßig über Studien- und Stundenpläne, Notenstände, Termine und Fristen sowie weitere wichtige Inhalte informiert, um die Voraussetzungen für einen reibungslosen Studienverlauf zu schaffen.

Im Laufe des Studiums nimmt der Anteil der in den Veranstaltungen vermittelten Inhalte ab, während das betreute, selbstständige Erarbeiten von Qualifikationen an Gewicht gewinnt. Das spiegelt sich auch in einem zunehmenden Anteil des Selbststudiums in den späteren Studiensemestern im Vergleich zur Anfangsphase des Studiums wider.

Um die Vereinbarkeit des Studiums mit Beruf und Familie zu unterstützen, können nach Darstellung der Hochschule Teile der Lehre in einem Online- oder Hybrid-Format durchgeführt werden. Dies kann als reiner Online-Unterricht kompletter Lehrveranstaltungen oder einzelner Blöcke einer Veranstaltung erfolgen. Die Studiengangsleitung entscheidet gemeinsam mit den Lehrenden, welche Vorlesungen unter didaktischen Überlegungen für die Onlinelehre geeignet sind. Andererseits wird es mit der erweiterten technischen Ausstattung einiger Seminarräume möglich, an einer prinzipiell in Präsenz durchgeführten Veranstaltung im Einzelfall virtuell teilzunehmen. Dies setzt ein geeignetes didaktisches Konzept voraus, zu dessen Entwicklung die Lehrenden angehalten werden. Auf diese Weise können Studierende bei Bedarf ortsunabhängig an Lehrveranstaltungen teilnehmen.

Alle Module haben mit sehr wenigen didaktisch begründeten Ausnahmen einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten, pro Semester werden in allen Studiengängen 30 ECTS-Punkte vergeben (siehe Modulablaufpläne, Anlage A2). Die Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Wenn sie sich über zwei Semester erstrecken, kann die Modulprüfung auf Teilprüfungen von geringerem Umfang aufgeteilt werden. In didaktisch begründeten Fällen werden auch mehrere Prüfungsformen eingesetzt (z. B. Klausur und Vortrag).

Während des Studiums bietet die Hochschule vielfältige Formen von Beratung und Betreuung, um ihren Studierenden auch in schwierigen persönlichen Situationen Möglichkeiten zum erfolgreichen Studium zu



eröffnen. Hierfür stehen Lehrende, Verwaltungsmitarbeiter*innen, Studiengangsverantwortliche, Studierendenvertretung sowie ein*e Vertrauensdozent*in zur Verfügung.

Für die Studierenden werden fakultative Studierendentutorien von älteren Jahrgängen angeboten, insbesondere begleitend zu den besonders fordernden Veranstaltungen wie Mathematik oder Mikroökonomik. Diese Tutorien unterstützen die Studierenden dabei, relevante Grundkenntnisse zu vertiefen und sich auf die anspruchsvollen Module vorzubereiten.

Positiv fördernd auf die Studierbarkeit wirken nach Darstellung der Hochschule auch das günstige Studierenden-Professor*innen-Verhältnis, das Kleingruppenkonzept sowie die engmaschige und routinierte Betreuung durch Lehrende und Studienorganisation. Während des Studiums gewährleisten eine regelmäßige Überprüfung des Studienfortschrittes und bei Bedarf individuelle Studierendengespräche die Studierbarkeit. Nichtbestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Studienorganisation stellt hier in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsausschuss zudem – wo möglich – eine zeitliche Entzerrung von Prüfungsterminen sicher. Studierenden, die längerfristig verhindert sind (z.B. Mutterschutz, Elternzeit) oder eine sonstige länger dauernde, gravierende Beeinträchtigung ihrer Studierfähigkeit nachweisen, wird über den Prüfungsausschuss eine individuelle Studien- und Prüfungsplanung ermöglicht (Nachteilsausgleich, s. a. 2.2.5.). Seit dem 1. August 2024 besteht eine Kooperation mit der psychologischen Beratung der Leibniz Universität, die Studierende der Hochschule kostenlos und anonym nutzen können.

Maßnahmen, die vor dem Hintergrund des besonderen Profils als duale Studiengänge ebenfalls zur Studierbarkeit beitragen, wie die Auswahl der Studierenden und vertragliche Regelungen mit den Partnerunternehmen finden sich unter 2.2.2.7.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Gutachter*innen halten die vorgelegten Studiengänge für in der Regelstudienzeit gut studierbar. Die klare Struktur der Studiengänge und die transparente Darstellung der Studienverläufe tragen dazu ebenso bei, wie das Lernen in kleinen Gruppen und eine sehr gute Kommunikation aller Beteiligten untereinander. Den vorgelegten Unterlagen und den mit den Studiengangsbeteiligten geführten Gesprächen zufolge gewährleistet die Hochschule einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb und eine adäquate Prüfungsorganisation. Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine überschneiden sich nicht, die Lage der Theorie- und Praxisblöcke und die Prüfungstermine werden den Studierenden frühzeitig bekanntgegeben. Dies bestätigten auch die befragten Studierenden.

Der studentische Arbeitsaufwand erscheint auch vor dem Hintergrund eines dualen Studiums angemessen und wird im Rahmen der studentischen Evaluationen erfasst. Die Prüfungsbelastung erscheint ebenso leistbar. Die Module haben mit wenigen nachvollziehbaren Ausnahmen einen Arbeitsumfang von nicht unter 5 ECTS-Leistungspunkten, wobei einem Leistungspunkt 25 Stunden zugeordnet werden (s.o.), und erstrecken sich maximal über zwei Semester. Es wurden bei der Begehung auch die Teilprüfungen diskutiert, die die Hochschule durchführt. In allen Fällen wurden dezidierte didaktische Begründungen gegeben, die die Gutachter*innen nachvollziehen konnten (siehe auch 2.2.2.5). Die Studierenden äußerten sich positiv zum Prüfungssystem und auch zu den Teilprüfungen.



Die Hochschule unterstützt die Studierbarkeit durch eine intensive und sehr persönliche Beratung und Betreuung der Studierenden, die von den befragten Studierenden auch positiv hervorgehoben wurde. Die Gutachter*innen begrüßen das Beratungsangebot und auch das Angebot studentischer Tutorien.

Für gut gelungen halten die Gutachter*innen auch den Einsatz der Online-Lehre, der dort, wo es didaktisch angebracht erscheint, sinnvoll eingesetzt wird, ohne den Anspruch eines von einem persönlichen Austausch miteinander geprägten Präsenzstudiums aufzugeben, aber auch gezielt für das Studium in besonderen Lebenslagen die Studierbarkeit ermöglichen kann.

Im Rahmen des „Y-Modells“ kann auch die Wechselmöglichkeit zwischen den Studiengängen Business Administration (B.A.) und Business Economics (B.Sc.) dabei helfen, Studierende zu halten, die eventuell im jeweils anderen Studiengang ihre persönlichen Stärken besser verwirklichen können.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat in den Antragunterlagen für alle vier dualen Studiengänge die inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Partnerunternehmen dargestellt. Entsprechende Musterverträge wurden vorgelegt.

Nach Darstellung der Hochschule ist in den dualen Studiengängen die Theorie-Praxis-Verzahnung zwischen der Hochschule und den Unternehmen durch die nach Studienfach und Schwerpunkt unterschiedlichen Rahmenpläne vertraglich sichergestellt. Darüber hinaus werden die Theorie- und Praxisphasen durch die Praxisreflexionen und verschiedene Hausarbeiten/Essays formal erfasst und quantifiziert. Die Betreuung sowie Bewertung der Praxisreflexionen geschehen durch die hauptamtlichen Professoren*innen der Hochschule, um die Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu gewährleisten. Der duale Charakter des Studiums soll eine weitere Ausprägung in der projektorientierten Ausrichtung eines großen Teils des Studiums finden. Die Projektthemen beziehen sich auf aktuelle praxisorientierte Problemstellungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und der Wirtschaftsinformatik bzw. IT-Security. Zum Teil erfolgt die Durchführung in Kooperation oder auch auf Anregung von Partnerunternehmen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, während ihres Studiums weitere Zertifikate oder Abschlüsse zu erwerben. Aufgrund ihres dualen Studiums erwerben sie gem. §45 (2) BBiG zusätzlich zum Studienabschluss die berufliche Handlungsfähigkeit des Ausbildungsberufes³, womit sie die Zulassung zur Abschlussprüfung bei der IHK Hannover erhalten.

³ Für die Studiengänge Business Administration/Business Economics (je nach gewählter Vertiefung) Automobilkaufmann*frau, Bankkaufmann*frau, Industriekaufmann*frau, Kaufmann*frau für Logistikdienstleistung, Kaufmann*frau Tourismus und Freizeit, Kaufmann*frau im Einzelhandel, Kaufmann*frau im Gesundheitswesen. Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik Fachinformatiker*in (Anwendungsentwicklung, Systemintegration), für den Studiengang IT-Security Fachinformatiker*in (Anwendungsentwicklung; Daten- und Prozessanalyse; Digitale Vernetzung; Systemintegration)



Weiterhin können Studierende im Rahmen des extra-curricularen Sprachangebots Zertifikate in Fremdsprachen (z.B. Cambridge Certificate of Advanced English oder „Chinesisch A1“ ablegen.) Außerdem können sie ein Zertifikat als IHK-Projektleiter*in erwerben, wenn sie entsprechende Veranstaltungen zum Projektmanagement an der Hochschule erfolgreich absolviert haben. Des Weiteren wird die Möglichkeit geboten, das "Basiszertifikat im Projektmanagement (GPM)®" zu absolvieren.

Für das duale Studium werden die Studierenden speziell ausgewählt. Nach Aussagen der Hochschule übersteigen die Bewerbungen für ein duales Studium bei vielen Partnerunternehmen das Angebot. In Bewerbungsgesprächen, vorbereitenden Praktika und/oder Assessment-Centern wird bei den Partnerunternehmen auch auf Teamfähigkeit und andere außerschulische Kompetenzen geachtet. Die Hochschule unterstützt dabei auf Wunsch der Unternehmen durch das Angebot einer Überprüfung der Studierfähigkeit der Studieninteressierten. Die Zulassung erfolgt nach Maßgaben der Prüfungsordnung durch die Hochschule.

Nach der Auswahl der Studierenden erfolgt die Vereinbarung der Leistungen zunächst über Verträge. Rechte und Pflichten der Studierenden gegenüber den Unternehmen werden zwischen diesen Parteien vertraglich geregelt. Hier verpflichten sich die Unternehmen, die Studierenden bei der Informationsbeschaffung für Hausarbeiten und bei der Durchführung ihrer Projektarbeiten zu unterstützen. Insbesondere die Verzahnung von Theorie und Praxis wird durch den Rahmenvertrag gesichert, der zwischen Unternehmen und Hochschule vereinbart wird. Neue Partnerunternehmen werden immer zu einem ausführlichen Gespräch in die Hochschule eingeladen, um mit den Studiengangverantwortlichen die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen sicherzustellen. Ist dieses vom Unternehmen nicht gewährleistet, kommt nach Aussage der Hochschule keine Vertragsbeziehung zustande.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Den geführten Gesprächen mit allen Beteiligten zufolge zeichnen sich alle vier dualen Studiengänge durch eine gelungene und gut funktionierende Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Die Kooperation mit den Praxispartnern ist sehr explizit in den vorgelegten Verträgen geregelt, wird aber auch von der inhaltlichen Seite sehr gut gelebt.

Die Studierenden werden für die dualen Studiengänge besonders ausgewählt, informiert, beraten und betreut. Den Studierenden steht nach eigenen Angaben auch im Betrieb ein*e kompetent*r Ansprechpartner*in zur Seite.

Die Gutachter*innen bestätigen, dass alle Studiengänge ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aufweisen, dass die Charakteristika des Profils angemessen darstellt. Die Verzahnung der beiden Lernorte der dualen Studiengänge in inhaltlicher, organisatorischer und vertraglicher Hinsicht ist gut gelungen und zeigt die langjährige Erfahrung der Hochschule mit dieser Studienform.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.



2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat in den Unterlagen ausführlich dargestellt, wie sie die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge gewährleistet.

Die Kontakte zu den Partnerunternehmen sowie der wissenschaftliche Beirat der Hochschule ermöglichen demnach einen bilateralen Wissenstransfer und eine Forschung im Kontext problembezogener Anwendungsbereiche aus der Praxis. Insbesondere auch die Schwerpunkte der Hochschule in der anwendungsorientierten Forschung „Nachhaltiges Management“, „Data Science“ und „Corporate Rules & Decisions“ geben aktuelle Impulse für die Lehre.

Studieninhalte und -formate unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung (siehe auch 2.2.4). Um die Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten, gibt es für jeden Studiengang eine fachliche Studiengangsleitung, die gemeinsam mit der Studienorganisation auf das ordnungsgemäße und vollständige Lehrangebot achtet und vor allem die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie Aktualisierung der Studieninhalte gemeinsam mit den Modulverantwortlichen sicherstellt. Dabei finden neben neuen Forschungsergebnissen in den einzelnen Fachgebieten auch neue Erkenntnisse aus der Praxis sowie die Ergebnisse aus dem Qualitätsmanagement Eingang in die Curricula und Lehrveranstaltungen. Individuelle Gespräche aller Beteiligten aber auch Gremiensitzungen und insbesondere die jährlich stattfindende Dozierendenkonferenz sind eine Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und bieten Ansätze zur Weiterentwicklung der Studiengänge.

Auch durch eigene Weiterbildung und Forschungstätigkeit trägt das Lehrendenteam zur Aktualität und Ausgewogenheit der Studienkonzepte bei. Zu nennen sind hier regelmäßige interne Forschungsworkshops, eigene Publikationsreihen wie die „Research Paper Series“ sowie die aktive Teilnahme an Fachkonferenzen der jeweiligen Disziplin sowie methodisch-didaktische Weiterbildungen (z.B. Blended Learning, Agile Projektmanagement-Methodik). Die in der Corona-Pandemie gewonnenen Erfahrungen aus der Online-Lehre und Blended-Learning-Formaten sollen auch zukünftig in Veranstaltungen didaktisch sinnvoll eingesetzt werden, insbesondere dort, wo sich die Inhalte und Formate besonders gut dafür eignen. Als Beispiele seien hier die praktischeren Veranstaltungen genannt, wie z.B. Finanzmodellierung, empirische Sozialforschung und Projektmanagement I und II.

"Science Spring" und "Science Winter" sind hochschulweite Vortragsreihen an der Hochschule, zu denen alle Studierenden eingeladen sind. Diese Veranstaltungen decken aktuelle Forschungsprojekte und Publikationen in der wirtschafts- und informationstechnischen Forschung ab. Für Studierende des ersten Studienjahrs ist die Teilnahme an diesen Vorträgen als Wahlpflichtprogramm Bestandteil der Veranstaltung „Wissenschaftliches Arbeiten“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Aus Sicht der Gutachter*innen ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gut gewährleistet. Die Lehrenden nehmen aktiv am wissenschaftlichen Diskurs teil, wie u.a. den Forschungs- und Publikationslisten der beteiligten Lehrenden zu entnehmen ist, könnten aber noch mehr an Fachkonferenzen teilnehmen. Die Gutachter*innen bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche



Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden (siehe auch 2.2.4) und eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt. Die Lehrenden setzen sich intensiv mit den didaktischen Konzepten der Studiengänge auseinander.

Den Gutachter*innen zufolge fällt an der Hochschule ein bewusster Umgang mit Trends auf. Es wurde davon berichtet, dass neue Themen zunächst im Wahlpflichtbereich integriert werden und dann nach einer Art „Pilotversuch“ gegebenenfalls in das Curriculum aufgenommen werden können. Für gelungen halten die Gutachter*innen auch das Angebot des „Science Spring“ und „Science Winter“, das den Studierenden einen Einblick in die aktuelle Forschung ermöglicht.

Die Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der Studiengänge wird auch durch die im Selbstbericht dargestellten Weiterentwicklungen der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung deutlich. Die Änderungen an den Studiengängen seit der letzten Akkreditierung wurden transparent und plausibel dargestellt. Positiv ist hier auch hervorzuheben, dass die Hochschule dazu eine Studierendenbefragung durchgeführt hat, deren Ergebnisse in die Überarbeitung der Studiengänge eingeflossen sind. Auch die Rückmeldung der Unternehmen fließen in den Prozess der Studiengangsentwicklung ein.

Es ist nach Einschätzung der Gutachter*innen deutlich geworden, dass die Hochschule an der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge sehr interessiert ist und hier auch für Optimierungen Sorge trägt.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen ihr Qualitätsmanagementsystem und abgeleitete Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs ausführlich beschrieben, die Lehrevaluationsordnung der Leibniz Fachhochschule vom 26.10.2021 i. d. F. vom 1.11.2023 und Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation und der Absolvent*innenbefragung vorgelegt. Kernelement des Qualitätssystems ist demnach die halbjährliche Evaluation der Qualität von Lehre, Betreuung, Organisation und Service aus Sicht der Studierenden. Des Weiteren finden jährlich qualitative Gruppengespräche mit jeder Kohorte, Fokusgruppen im Rahmen einer SWOT-Analyse und Absolvent*innenbefragungen statt. Daneben fließen auch Erkenntnisse aus der Verzahnung der Studiengänge mit der Praxis, aus den Forschungsergebnissen der Professor*innen und externen Evaluationen aus der institutionellen und der programmbezogenen Akkreditierung in die Weiterentwicklung an der Hochschule ein.



Gemäß der Lehrevaluationsordnung wird eine*n Qualitätsbeauftragte*n bestellt, der*die gemeinsam mit der*dem Vizepräsidenten*in Lehre die einzelnen Verfahren und Maßnahmen koordiniert und umsetzt.

Die Evaluation erfolgt anonym auf elektronischem Wege mit Hilfe standardisierter Fragebögen. Studierende bewerten jede einzelne Lehrveranstaltung anhand von Kriterien aus den Kategorien Veranstaltung und Lehrinhalt, Lehrende, Selbsteinschätzung sowie Gesamtbewertung. Die Servicequalität wird in den Kategorien Studienorganisation, Bibliothek und Räumlichkeiten bewertet. Darüber hinaus werden seit dem Sommersemester 2024 ergänzend qualitative Interviews in jeder Kohorte geführt. Diese werden nach einem vorgegebenen Leitfaden von den Gruppensprecher*innen durchgeführt. Den Gruppensprecher*innen wird für dieses Gespräch ein Freiraum in einer Veranstaltung gegeben. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, sich über den auf der Homepage angelegten Feedback-Dialogbutton auch anonymisiert an das Qualitätsmanagement der Hochschule zu wenden.

Den Lehrenden werden ihre jeweiligen Evaluationsergebnisse direkt über die Plattform StudIP zur Verfügung gestellt. Sie sind gehalten, diese mit den betreffenden Studierendengruppen zu besprechen und ihre daraus gezogenen Folgerungen und Maßnahmen deutlich zu machen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse von der*dem Vizepräsidenten*in Lehre ausgewertet, der*die nach Bedarf das Gespräch mit der Studiengangsleitung sowie den Lehrenden sucht oder weitergehende Maßnahmen einleitet.

Im Rahmen der Absolvent*innenbefragungen eines jeden Jahrgangs beurteilen die Absolvent*innen den Studiengang und die Studienbedingungen im Nachhinein und geben Auskunft über ihre Beschäftigungssituation.

Die Quoten für ein Erreichen des Studienabschlusses in Regelstudienzeit (oder schneller) betragen den Unterlagen der Hochschule zufolge 89 % bis 100 % (Business-Administration und Business Economics), 70 % bis 94 % (Wirtschaftsinformatik) sowie 77 % bis 80% (IT-Security).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Gutachter*innen bestätigen, dass die Studiengänge einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen unterliegen, auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und die Studiengänge fortlaufend weiterentwickelt werden. Dabei sind auch die Unternehmen als zweiter Lernort mitberücksichtigt.

Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert. In der Lehrevaluationsordnung ist unter § 10 der Datenschutz geregelt. Gemäß § 8 (2) sind die Studierenden eines Studiengangs über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertungen in geeigneter Weise zu informieren. Die Anonymität der an der Lehrveranstaltungsbewertung beteiligten Studierenden ist zu wahren.

Die Lehrevaluation wurde nach Aussagen aller Beteiligten vor Ort in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Neuerdings wird den Studierenden die Teilnahme über einen QR-Code angeboten. Die Gutachter*innen begrüßen diese Lösung in der Hoffnung, dass dies die Rücklaufquote positiv beeinflusst.

Bei den Gesprächen wurde auch deutlich, dass die Hochschule nicht zögert, Anpassungen vorzunehmen, wenn Evaluationen Handlungsbedarf aufzeigen. Von den Studierenden wurde dies sehr lobend erwähnt.

Auch die Abschlussquoten der Studiengänge zeigen, dass die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges greifen.



Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand (alle Studiengänge)

Die Hochschule hat in den Antragsunterlagen ihre Beschlüsse und Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt und entsprechende Maßnahmen beschrieben. Nach eigenen Angaben erachtet die Hochschule Chancengleichheit als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bildungspolitik und tritt jeglicher Benachteiligung, sei es z.B. aufgrund des Geschlechtes, des Alters oder der Religion aktiv entgegen. Wo immer möglich, ist die Hochschule bestrebt, die besonderen Lebenssituationen ihrer Angehörigen angemessen zu berücksichtigen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Seit 2024 ist die Hochschule Mitglied im Verein „Familie in der Hochschule e.V.“.

Entsprechend ihrer Grundordnung verfügt die Hochschule über ein Gleichstellungskonzept (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit an der Leibniz-Fachhochschule Hannover, Genderrichtlinie vom 20.12.2019, in der Fassung vom 07.02.2022). Eine*n Gleichstellungsbeauftragte*n ist benannt.

Ein 2023 entwickelter und ein Jahr später im Rahmen eines Studierendenprojektes überarbeiteter Verhaltenskodex soll in der Hochschule ein respektvolles Miteinander sicherstellen (<https://leibniz-fh.de/ueber-uns/unser-anspruch/>).

Die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (§ 22) sieht einen Nachteilsausgleich für besondere Lebenssituationen vor. Zusätzlich steht ein*e Vertrauensdozent*in als weitere Ansprechperson für die Studierenden zur Verfügung, unabhängig von der formalen Schwelle eines Nachteilsausgleichs. Eine Kooperation mit der Leibniz Universität ermöglicht den Studierenden Zugang zur dortigen psychologischen Studienberatung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Nach Einschätzung der Gutachter*innen verfügt die Hochschule über geeignete Konzepte zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch auf der Ebene der hier vorgelegten Studiengänge umgesetzt werden. Die Gutachter*innen regen allerdings an, diese Konzepte noch proaktiver an die Studierenden zu kommunizieren.

Entscheidungsvorschlag (alle Studiengänge)

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Es gibt keine allgemeinen Hinweise zum Verfahren.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019

3.3 Gutachter*innen

- Prof. Dr. Jan Endrikat; Fachhochschule Dresden, Fakultät Betriebswirtschaft, Funktion: Studiengangsleiter Business Administration
- Prof. Dr.-Ing. Marina Tropschmann-Frick, HAW Hamburg, Fakultät Technik und Informatik, Department Informatik, Professorin für Data Science
- Jörg Fischer, Consultant (als Vertreter der Berufspraxis)
- Henriette Elisabeth Will (duales Studium Business Administration) (als Vertreterin der Studierenden)



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Business Administration (B.A.)



Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Business Administration

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025 ¹⁾	0	0	0	0	0
SS 2024	44	0	1	0	45
WS 2023/2024	0	1	0	0	1
SS 2023	51	0	0	0	51
WS 2022/2023	0	2	0	0	52
SS 2022	60	0	0	0	60
WS 2021/2022	0	2	0	0	2
SS 2021	72	0	0	0	72
WS 2020/2021	0	1	0	0	1
SS 2020	70	0	0	0	70
WS 2019/2020	0	1	1	0	2
SS 2019	78	0	0	0	78
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	82	0	0	0	82
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Business Administration

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025 ¹⁾	0	0	0	0	0
SS 2024	5	38	2	0	0
WS 2023/2024	0	1	0	0	0
SS 2023	8	42	1	0	0
WS 2022/2023	0	1	1	0	0
SS 2022	8	48	4	0	0
WS 2021/2022	0	1	1	0	0
SS 2021	16	53	3	0	0
WS 2020/2021	0	0	1	0	0
SS 2020	7	57	6	0	0
WS 2019/2020	0	1	1	0	0
SS 2019	3	66	9	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	6	66	10	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	53	374	39	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.


Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Business Administration

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025 ¹⁾	0	0	0	0	0
SS 2024	44	0	1	0	45
WS 2023/2024	0	1	0	0	1
SS 2023	51	0	0	0	51
WS 2022/2023	0	2	0	0	2
SS 2022	60	0	0	0	60
WS 2021/2022	0	2	0	0	2
SS 2021	72	0	0	0	72
WS 2020/2021	0	1	0	0	1
SS 2020	70	0	0	0	70
WS 2019/2020	0	1	1	0	2
SS 2019	78	0	0	0	78
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	82	0	0	0	82
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
Business Economics (B.Sc.)
Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Business Economics

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Studienbeginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025 ¹⁾	32	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2024	0	0	12	11	38%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	29	12	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	0	0	10	5	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	21	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	6	3	100%	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2021/2022	12	9			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0			#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	6	5			0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0			#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	0	0			#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2019	0	0			#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2018/2019	0	0			#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
SS 2018	0	0			#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2017/2018	0	0			#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
insgesamt	100	54	16	8		0	0	0%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent:innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolvent:innen mit Studienbeginn in Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn in Semester X", d.h. für jedes Semester hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent:innen in RSZ + 2 Semester in WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studienneinführung im Jahr 2020, Wechsel aus Business Administration erstmals für Jg. 2019 im WS20_21
 > deshalb erstmals Studienanfänger Jg. 20 (WS20_21)
 > Absolvent:innen ab SoSe 2022
 > in Zeile "insgesamt" keine Abschlussquote gebildet, da Ergebnis durch bisherige 2 Abschlussjahrgänge im Verhältnis zu Studienanfängern (inkl. WS23_24) verzerrt werden würde



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Business Economics

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025 ¹⁾	0	0	0	0	0
SS 2024	3	9	0	0	0
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	1	9	0	0	0
WS 2022/2023	0	0	0	0	0
SS 2022	2	4	0	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	3	13	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.


Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Business Economics

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025 ¹⁾	0				0
SS 2024	12				12
WS 2023/2024	0				0
SS 2023	10				10
WS 2022/2023	0				0
SS 2022	6				6
WS 2021/2022	0				0
SS 2021	0				0
WS 2020/2021	0				0
SS 2020	0				0
WS 2019/2020	0				0
SS 2019	0				0
WS 2018/2019	0				0
SS 2018	0				0
WS 2017/2018	0				0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)
Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: IT-Security

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung¹⁾ in Zahlen (Spalten 8, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025 ¹⁾	51	4	0	0	0%	2	0	5%	0	0	0,00%
SS 2024	0	0	35	5	80%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	56	11			0%	1	0	3%	0	0	0,00%
SS 2023	0	0	30	2	79%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2022/2023	50	8	0	0	0%	1	0	3%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	23	5	77%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	44	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	38	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	30	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
insgesamt	272	34	53	7		2					0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn in Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn in Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studienanfänger im Jahr 2019
 > deshalb erstmals
 Studienanfänger im WiSe19_20
 > Absolventinnen ab SoSe2022
 > in Zeile "insgesamt" keine
 Abschlussquote gebildet, da
 Ergebnis durch bisherige 2
 Abschlussjahrgänge im Verhältnis
 zu Studienanfänger (inkl.
 WS23_24) verzerrt werden würde



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: IT-Security

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025 ¹⁾			2		
SS 2024	3	25	7	0	0
WS 2023/2024	0	1	0	0	0
SS 2023	5	21	4	0	0
WS 2022/2023	0	0	1	0	0
SS 2022	0	20	3	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	5	42	8	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.


Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: IT-Security

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025 ¹⁾		2			2
SS 2024	35				
WS 2023/2024		1			1
SS 2023	30				30
WS 2022/2023		1			1
SS 2022	23				23
WS 2021/2022					
SS 2021					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
IT-Security (B.Sc.)
Erfassung "Abschlussquote²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen (Spalten 6, 8 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	80	15	0	0	0%	2	2	3%	0	0	0,00%
SS 2024 ¹⁾	0	0	53	9	85%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2023/2024	74	15	0	0	0%	1	1	2%	0	0	0,00%
SS 2023	0	0	42	9	70%	0	0	0%	3	0	3,80%
WS 2022/2023	58	7	0	0	0%	1	0	1%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	63	11	80%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	62	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	48	6	88%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	60	11	0	0	0%	2	0	3%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	48	8	80%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	79	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	32	3	91%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	56	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	33	6	94%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	50	10	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	449	74	266	43	59%	4	1	1%	3	0	0,67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolventinnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventinnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	1	1	0	0
SS 2024 ¹⁾	5	41	7	0	0
WS 2023/2024	0	1	0	0	0
SS 2023	6	27	12	0	0
WS 2022/2023	0	0	1	0	0
SS 2022	5	48	10	0	0
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	3	40	5	0	0
WS 2020/2021	0	1	1	0	0
SS 2020	1	41	6	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	5	21	6	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	4	21	8	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	29	242	57	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.


Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Wirtschaftsinformatik

 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	0	2	0	0	2
SS 2024	53	0	0	0	53
WS 2023/2024	0	0	0	0	0
SS 2023	42	1	3	0	46
WS 2022/2023	0	1	0	0	1
SS 2022	63	0	0	0	63
WS 2021/2022	0	0	0	0	0
SS 2021	48	0	0	0	48
WS 2020/2021	0	2	0	0	2
SS 2020	48	0	0	0	48
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	32	0	0	0	32
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	33	0	0	0	33
WS 2017/2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.04.2014
Eingang der Selbstdokumentation:	13.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	23.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschul- und Fakultätsleitung, Studierende und Absolvent*innen, Programmverantwortliche und Lehrende sowie Vertreter*innen der Praxispartner
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde berücksichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek

Business Administration (B.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Vom 10.05.2011 bis 31.08.2016 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Vom 01.09.2016 bis 31.08.2024 ZEvA Hannover
Fristverlängerung	Vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Business Economics (B.Sc.) und IT-Security (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Vom 04.09.2019 bis 31.08.2027 ZEvA Hannover
---	--

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Vom 10.05.2011 bis 31.08.2016 ZEvA Hannover
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Vom 01.09.2016 bis 31.08.2023 ZEvA Hannover
Fristverlängerung	Vom 01.09.2023 bis 31.08.2025



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann

entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der

europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften

sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)